



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Entwurf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	48
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	59
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	60
c) den Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2016	61
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	63
e) die Zuwendungen an die Fraktionen in den Bezirksvertretungen	86
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.....	97
4. Stellenplan	98

Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2018

I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018

1 Allgemein

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Grundlagen sowie die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Düsseldorf und ist daher für die Beurteilung der Ergebnis-, Vermögens- und Finanzlage der Stadt von maßgeblicher Bedeutung.

Er wird nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) auf der Basis des Haushaltsplanes sowie seiner Anlagen erstellt und ist dem Haushaltsplan beizufügen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung werden erläutert.

Der jetzt vorgelegte Haushaltsplanentwurf ist das Ergebnis intensiver Klausurtagungen der Verwaltungskonferenz sowie aus Gesprächen zwischen dem Oberbürgermeister, der Kämmerin und den einzelnen Fachdezernentinnen und Fachdezernenten. Das erneute Ziel, einen strukturell ausgeglichenen Haushaltsplan-Entwurf vorzulegen wurde deutlich verfehlt. Trotz Konsolidierungsmaßnahmen, wie pauschalen Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie der Transaufwendungen, Mehrerträgen aus Grundstücksverkäufen oder der Einplanung einer globalen Minderausgabe weist der Etat 2018 ein Defizit von 31,1 Mio. Euro aus. Trotz der weiteren Mehraufwendungen konnte das Defizits um 13,1 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2017 verringert werden, dies ist jedoch ausschließlich auf die globale Minderausgabe von 88,2 Mio. Euro zurückzuführen.

Wie in den Vorjahren hat auch die Aufstellung des Haushaltsplans 2018 gezeigt, dass die Rahmenbedingungen für die vorgenannte Zielerreichung immer schwieriger werden. Neben der Notwendigkeit verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, haben auch globale Entwicklungen mittelbar erhebliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Im investiven Bereich sind die nachfolgend dargestellten Maßnahmen herauszustellen:

investiver Haushaltsansatz in Mio. Euro (gerundete Auszahlungen)	2018	2019 bis 2021
Masterplan Schulen und SOM (Schulorganisatorische Maßnahmen)	24,6	33,7
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung der städtischen Bäder	16,5	14,3
wertverbessernde Maßnahmen an KiTa und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	15,9	47,7
Erwerb von Grundvermögen	12,5	36,9
Kö-Bogen	10,4	0,9
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	7,8	22,0
Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel	7,4	8,2
Beleuchtung (u. a. Austausch Gaslichtpunkte gegen Stromlichtpunkte, Beleuchtung Hofgarten und am Heerdter Dreieck)	4,7	11,5
Brandschutz Hbf und U-Bahnhöfe	4,7	0,0
Wehrhahnlinie inkl. Straßenbau	4,5	0,6
Verlängerung der Straßenbahnlinie 701 bis Theodorstraße	4,1	0,0
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches) und ökologische Verbesserungen	3,7	16,8
Garath 2.0	3,3	6,6
Altlasten und Grundwassersanierung	3,2	3,4
U 81 (1. BA) - Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2. BA)	3,1	1,4
Masterplan Lärmschutz	2,7	2,1
Schadensbeseitigung nach Sturm Ela	2,6	0,4
Verlängerung Böhlerstraße	2,6	0,1
Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie computergerechter Möblierung (eSchool)	2,2	6,0
Entwicklungskonzept Innenstadt Südost und Platz vor dem Immermannhof	2,0	0,0
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung von Vereins- sowie Bezirkssportanlagen, Zuschüsse für Investitionen an Vereine	1,9	5,6
Sonderförderung Wohnungsbau	1,7	5,0
Wiederherstellung Hofgarten	1,7	2,9
Erschließung Glasmacherviertel - Ortsumgehung Gerresheim	1,7	0,0
Integrierte Quartiersentwicklungen Mörsenbroich und Wersten Süd-Ost	1,6	0,0
Bau von Parkeinrichtungen (jetzt Stellplatzablöse) und Anwohnerquartiersgaragen (inkl. Zuschüsse)	1,5	4,5
Erschließung des Hafens / Kesselstraße und Franziusstraße	1,4	1,6
Wertverbesserungen an Straßen	1,3	3,8
Kinderspielplätze (KSP)	1,1	3,3
Spaltweg Sandträgerweg	1,1	1,0
Radschnellweg	1,1	0,9
Bezirksradwegenetze	0,9	3,0
Erneuerung Regenwasserkanäle	0,6	1,7
Kunst am Bau	0,5	1,4
Grundstückerschließung Rather Straße	0,5	0,5

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

2 Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfs 2018

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen; die dargestellten Werte für 2016 haben den Stand 21.08.2017):

Gesamtergebnisplan

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Gesamtbetrag aller Erträge	2.532,3	2.740,5	2.766,2	2.779,1	2.837,3	2.853,1
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	2.660,8	2.784,6	2.797,3	2.884,4	2.849,9	2.869,6
Saldo	-128,5	-44,1	-31,1	-105,3	-12,6	-16,4

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsplan 2018 um 25,7 Mio. Euro (+0,9 %), der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** steigt um 12,7 Mio. Euro (+0,5 %).

Gesamtfinanzplan

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-163,8	2,8	36,5	-95,5	44,2	43,7
Saldo aus Investitionstätigkeit	-109,6	297,0	-0,6	9,4	2,0	13,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - ohne Holding -	211,6	-59,9	8,1	8,1	8,1	0,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - Holding -	61,0	-239,9	0,0	34,0	-34,0	0,0
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-0,7	0,0	44,0	-44,0	20,3	57,4

Der **Saldo aus Verwaltungstätigkeit** steigt um 33,7 Mio. Euro (+1.198,5 %), der **Saldo der Investitionstätigkeit** sinkt um 297,6 Mio. Euro (-100,2 %) auf Grund des einmalig geplanten Effektes aus der vom Rat beschlossenen Übernahme des im Haushalt zum Zeitpunkt der Eigenbetriebsgründung verbliebenen Anlagevermögens durch den Stadt-entwässerungsbetrieb in 2017.

Finanzmittel

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	4.270,8	3.185,6	2.765,0	2.789,0	2.779,4	2.793,2
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	4.271,5	3.185,6	2.721,0	2.833,0	2.759,0	2.735,8
Saldo	-0,7	0,0	44,0	-44,0	20,3	57,4

Auch der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** sinkt insbesondere auf Grund der Übertragung des Kanalnetzes im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich die Verringerung auf 420,6 Mio. Euro (-13,2 %). Der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** sinkt ebenfalls um 464,6 Mio. Euro (-14,6 %).

Im Rahmen der Ermächtigung zur Haushaltssatzung wurden zur Liquiditätssicherung in 2017 unterjährig Kredite aufgenommen. Hierbei handelt es sich um zeitlich befristete Kreditvereinbarungen, die dazu bestimmt sind, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu decken und Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt Düsseldorf zu erfüllen. Unterjährig ist diese Entwicklung auch für 2018 nicht auszuschließen.

Folgende Auswirkungen ergeben sich auf die von der Holding in Anspruch genommenen Liquidität, wobei ab 2020 Rückzahlungen wieder möglich sind.

Ermittlung der Aufnahme von der bzw. Rückzahlung an die Holding

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Kumulierter Kredit 01.01. der Holding	307,0	377,0	137,1	137,1	171,1	137,1
Kreditaufnahme von der Holding	70,0	26,9	0,0	34,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding		266,8	0,0	0,0	34,0	0,0
Kumulierter Kredit 31.12. der Holding:	377,0	137,1	137,1	171,1	137,1	137,1

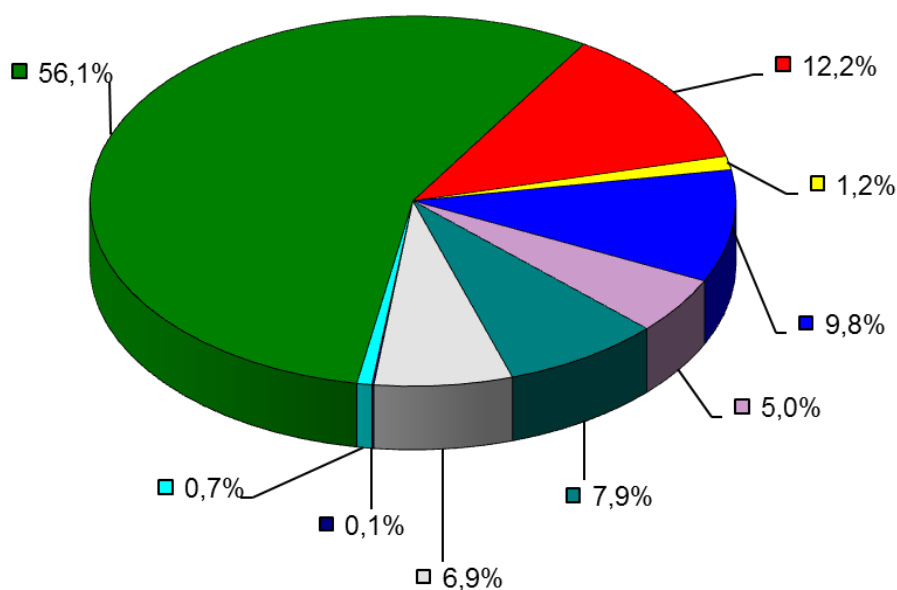
Die Landeshauptstadt Düsseldorf erhält aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ insgesamt 32,5 Mio. Euro, verteilt auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 mit jeweils 8,1 Mio. Euro. Hierfür sind folgende Maßnahmenpakete gem. Ratsbeschluss vom 15.12.2016 vorgesehen:

- Teilabriss und Neubau der Lore-Lorentz-Schule, Schlossallee 14, vorgesehene Gesamtkosten ca. 18,5 Mio. Euro
- Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Düsseldorfer Schulen, vorgesehene Gesamtkosten ca. 3,5 Mio. Euro
- Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen, vorgesehene Gesamtkosten ca. 10,5 Mio. Euro

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans-Entwurfs 2018 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur

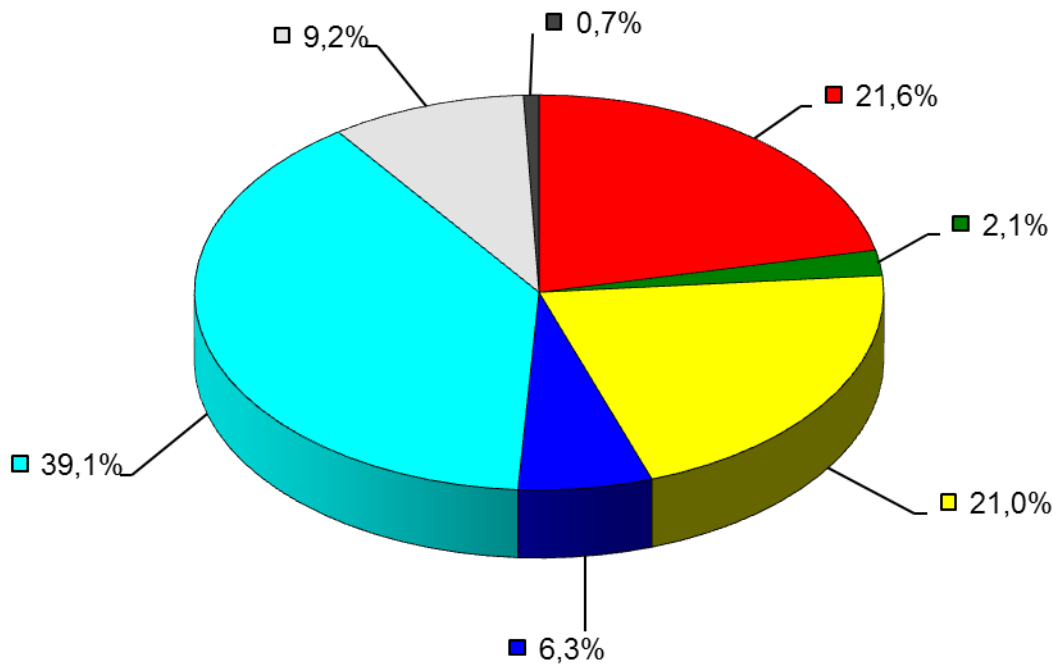
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
2.766,2 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierete Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur

(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
2.797,3 Mio. Euro



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplan-Entwurfs 2018 gegenüber der vom Rat am 15.12.2016 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (in Mio. Euro, ohne interne Leistungsbeziehungen).

Abweichungen gegenüber der Finanzplanung 2018 aus der Haushaltsplanung 2017

Gesamtergebnisplan	Finanzplanung 2017-2020 für 2018	Haushaltsplan 2018	Abweichungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.556,7	1.552,1	-4,6
- Gewerbesteuer	877,2	883,8	6,6
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	362,6	357,4	-5,2
- Grundsteuer A und B	150,3	144,0	-6,3
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	120,8	120,8	0,0
- Ausgleichsleist. aus d. Familienleistungsausgleich	33,1	33,1	0,0
- sonstige Steuern	12,7	13,0	0,3
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	342,5	338,0	-4,5
3 Sonstige Transfererträge	32,8	33,1	0,3
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265,7	271,5	5,8
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	96,6	138,3	41,7
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216,0	218,5	2,5
7 Sonstige ordentliche Erträge	186,7	191,4	4,7
8 Aktivierte Eigenleistungen	1,9	2,7	0,8
9 Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
10 Ordentliche Erträge	2.698,9	2.745,5	46,6
11 Personalaufwendungen	555,3	603,2	47,9
12 Versorgungsaufwendungen	45,6	58,1	12,5
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	556,7	588,8	32,1
14 Bilanzielle Abschreibungen	173,8	175,8	2,0
15 Transferaufwendungen	1.075,9	1.094,4	18,5
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	339,4	256,7	-82,7
17 Ordentliche Aufwendungen	2.746,7	2.777,1	30,4
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 + 17)	-47,8	-31,6	16,2
19 Finanzerträge	20,7	20,7	0,0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,3	20,2	0,0
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 + 20)	0,4	0,5	0,1
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-47,4	-31,1	16,3
23 Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 + 24)	0,0	0,0	0,0
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	-47,4	-31,1	16,3

Gesamtfinanzplan (Auszug)		Finanzplanung 2017-2020 für 2018	Haushaltsplan 2018	Abweichungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57,7	99,2	41,5
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	61,1	72,1	11,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5,0	5,0	0,0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	4,7	5,0	0,3
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	128,5	181,3	52,8
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12,1	12,5	0,4
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	106,3	104,5	-1,8
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	38,1	43,1	5,0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9,6	20,2	10,6
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1,7	1,7	0,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167,8	181,9	14,1

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden Prognosen zur Folge in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung aus Mai 2017 spiegeln eine robuste wirtschaftliche Entwicklung wider. Insbesondere wird für die Länder und Kommunen von einer deutlich besseren Entwicklung ausgegangen als noch im November 2016 vorhergesagt. Für die Kommunen werden Steuereinnahmen in Höhe von 103,7 Milliarden Euro im Jahr 2017 und 108,1 Milliarden Euro im Jahr 2018 durch den „Arbeitskreis Steuerschätzung“ prognostiziert. Im Jahr 2016 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 98,8 Milliarden Euro.

Der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ passt in seiner Frühjahrsschätzung seine Prognosen zu dem voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommen in den alten Bundesländern an. Wie in den vergangenen Jahren steht die Schätzung des Gewerbesteueraufkommens unter dem Einfluss von Steuerrechtsänderungen bzw. den Folgen der Rechtsprechung, die sich regional sehr unterschiedlich auswirken können. Unterstützend hat der Deutsche Städtetag zusätzlich eine um diese Sondereffekte bereinigte Entwicklungsprognose für die Gewerbesteuer zur Verfügung gestellt.

Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung zum Gewerbesteueraufkommen

Gewerbesteuer	2017	2018	2019	2020	2021
Herbstschätzung 2016	9,9 %	2,4 %	2,4 %	2,9 %	3,1 %
Aktuelle Frühjahrsschätzung 2017	3,6 %	2,7 %	4,9 %	3,0 %	2,9 %

Die Kalkulation der Grundsteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen

auf der Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein. Je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen.

Steuern und ähnliche Abgaben

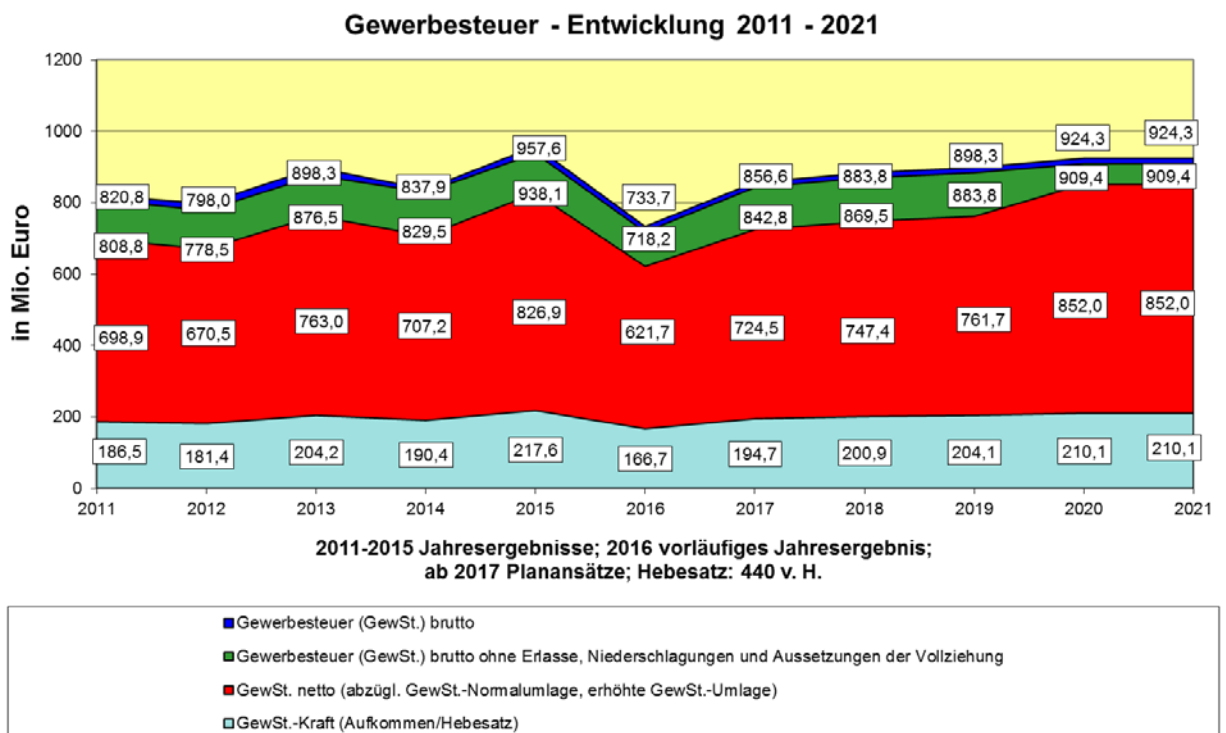
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- Ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Gewerbesteuer	733,7	856,6	883,8	898,3	924,3	924,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	335,7	356,3	357,4	376,7	398,6	409,0
Grundsteuer (A + B)	141,2	148,1	144,0	145,4	146,8	148,2
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	85,6	106,3	120,8	117,5	120,2	119,2
Ausgleichsleistungen	32,4	34,5	33,1	33,1	33,1	32,1
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	13,7	12,7	13,0	13,0	13,0	13,0
insgesamt	1.342,2	1.514,5	1.552,1	1.584,0	1.635,9	1.645,9

Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbesteueraufkommens** 2018 ff. wurde auf eigene Erfahrungswerte zurückgegriffen. Als Basis wird von erwarteten Einzahlungen in Höhe von 846,6 Mio. Euro im Jahr 2017 ausgegangen. Diese Annahme stützt sich auf die im System hinterlegten Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer und die erwarteten Abschlusszahlungen. An dieser Stelle finden die Einnahmeentwicklungen vorangegangener Jahre und die ortsspezifischen Gegebenheiten besondere Berücksichtigung. Für das Planjahr 2018 wurde eine Steigerungsrate in Höhe von 2,7 % entsprechend der Steuerschätzung Mai 2017 angewandt, für die Planungsjahre 2019 bis 2021 wurden die Werte der Finanzplanung des Vorjahres übernommen.

Zusätzlich sind wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung den Ansätzen insgesamt Beträge zwischen rd. 14,3 Mio. Euro und 14,9 Mio. Euro jährlich für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen. **Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.** Die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmeposition einer Kommune ist mit am schwierigsten zu kalkulieren, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen unter IV. Wertung des Haushalts 2018.

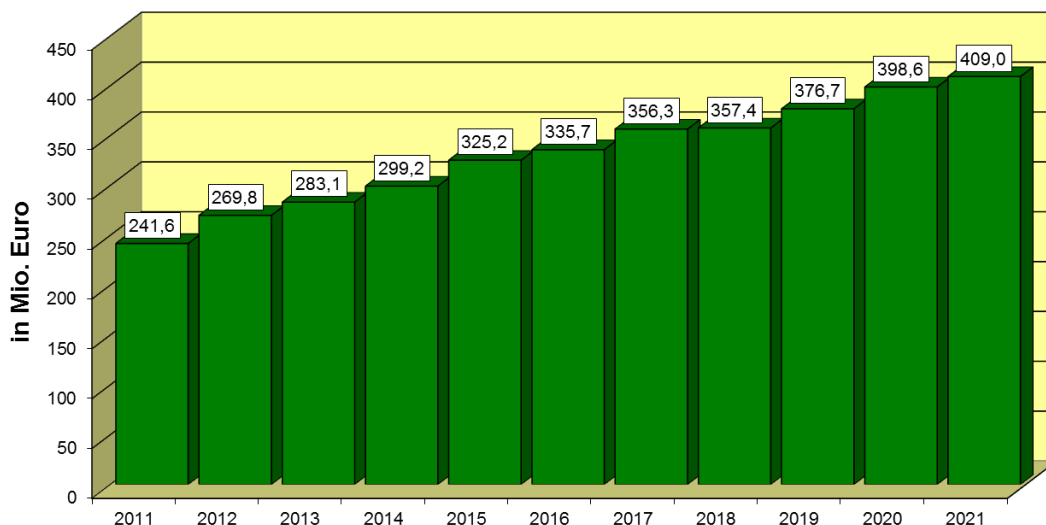
Gewerbesteuer
Erträge und Einzahlungen 2018 ff.
 (Ansätze in Mio. Euro)

	2018	2019	2020	2021
Ansätze der Erträge	883,8	898,3	924,3	924,3
Ansätze der Einzahlungen	869,5	883,8	909,4	909,4
Ansätze der Wertberichtigungen	14,3	14,5	14,9	14,9



Bei der Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird das Rechnungsergebnis des Jahres 2016 aus den Einzahlungen in Höhe von 336,2 Mio. Euro als Basisbetrag herangezogen. Auf diesen Sockelbetrag sind die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus Mai 2017 in Höhe von 5,6 % für 2017, 3,8 % für 2018, 5,4 % für 2019 und 5,8 % für die Jahre 2020 und 2021 angerechnet. Zudem ist bei der Ansatzbildung für die Jahre 2018 und 2021 jeweils ein Verlust bei der Neufestsetzung der sog. Verteilungsschlüssel in Höhe von -3 % unterstellt worden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2011 - 2021



2011-2015 Jahresergebnisse; 2016 vorläufiges Jahresergebnis;
ab 2017 Planansätze

■ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
(ohne Kompensationszahlungen bzw. Ausgleichsleistungen n. d. Familienleistungsausgleich)

Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Schlüssel Anpassung im Jahr 2009 ein neuer, bundeseinheitlicher Verteilungsschlüssel, der sich zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammensetzt, eingeführt wurde. Dieser neue Schlüssel wird endgültig im Jahr 2018 in Kraft treten. Bis dahin wird der seit dem 01.01.2015 geltende Übergangsschlüssel, der sich aus einer Kombination von altem und neuem Schlüssel zusammensetzt, Gültigkeit haben. Die neuen Verteilungsparameter sind für Düsseldorf mit Verlusten verbunden, da das Gewerbesteueraufkommen nur noch zu 25 % berücksichtigt wird. Analog den Einkommensteueranteilen sind auch bei den Umsatzsteueranteilen Schlüsselverluste zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sind Schlüsselverluste für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von -8 % und für 2021 in Höhe von -3 % eingeplant.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird von einem Sockelbetrag in Höhe von 77,0 Mio. Euro in 2016 ausgegangen. Auf diesen Sockelbetrag sind Steigerungsraten in Höhe von 3,5 % für 2017 und 3,4 % für die Jahre 2018 bis 2021 angerechnet worden. Diese Steigerungsraten entsprechen der Vorjahresplanung, wobei die Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung in den Jahren 2017 bis 2019 auf eine andere Berechnungssystematik betreffend der Entlastungsleistungen des Bundes zurückzuführen sind.

Entsprechend dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (FAGuaÄndG)“ vom 22.12.2014 wurden im Rahmen der Soforthilfe der Bundesregierung die kommunalen Umsatzsteueranteile in den Jahren 2015 und 2016 um bundesweit jährlich 500 Mio. Euro und für 2017 um 1,5 Mrd. Euro angehoben. Das bisherige „Soforthilfeprogramm“ der Bundesregierung wird ab dem Jahr 2018 von den Regelungen des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ vom 01.12.2016 abgelöst. Dieses Gesetz basiert auf eine am 16.06.2016 zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung über die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich. Das Gesetz sieht vor, dass die kommunalen Umsatzsteueranteile im Jahr 2018 um 2,76 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2019 um 2,4 Mrd. Euro angehoben werden. Bei einem unveränderten Länderschlüssel und einem Schlüsselverlust von -8 % auf Kommunalebene (Schlüsselanpassung in 2018) kann die Landeshauptstadt Düsseldorf mit Mehrerträgen in Höhe von brutto rd. 45,0 Mio. Euro in 2018 und rd. 39,1 Mio. Euro ab 2019 rechnen.

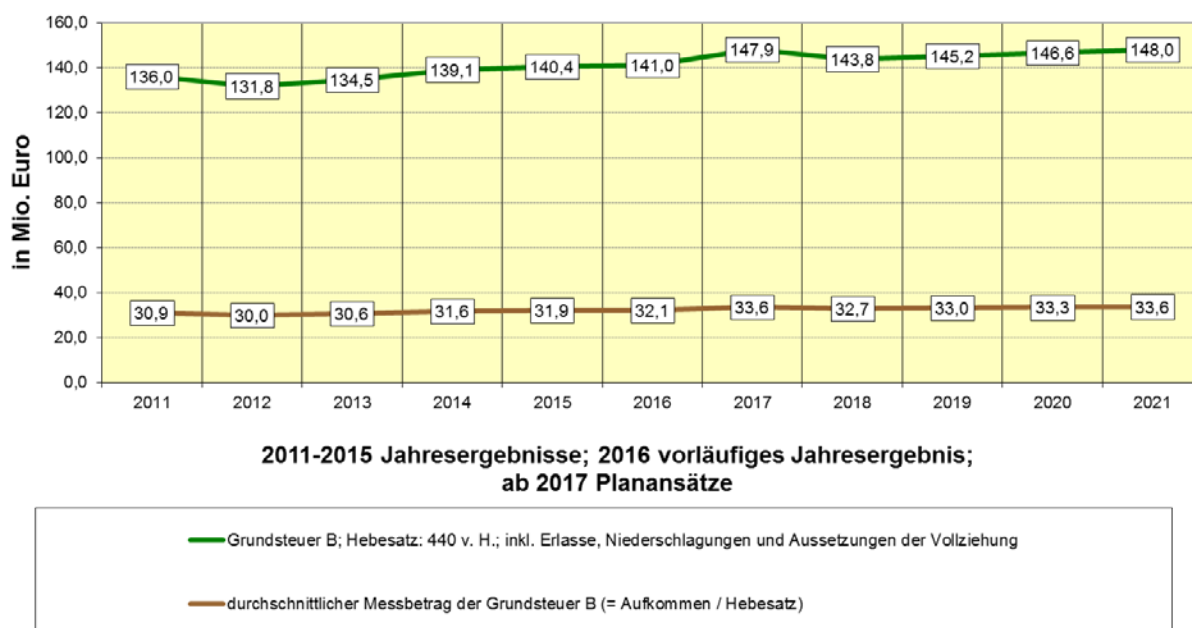
Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzung für die westdeutschen Städte und Gemeinden von Zuwachsraten in Höhe von 2,7 % im Jahr 2017 und 1,5 % in den Jahren 2018 bis 2021 aus. Bei der Planung 2018 ff. wird von einem Basisbetrag in Höhe von 142,1 Mio. Euro ausgegangen. Es handelt sich hierbei um ein hochgerechnetes Rechnungsergebnis der Einzahlungen in 2017. Mit Sicht auf die standortspezifische Entwicklung der Grundsteuer B sind auf diesen Sockelbetrag Steigerungsraten von rd. 1 % für die Jahre 2018 bis 2021 angerechnet. Zusätzlich werden wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung rd. 0,24 % (rd. 0,3 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung dem Ansatz zugeschlagen.

Grundsteuer B
Erträge und Einzahlungen 2018 ff.
 (Ansätze in Mio. Euro)

	2018	2019	2020	2021
Ansätze der Erträge	143,8	145,2	146,6	148,0
Ansätze der Einzahlungen	143,5	144,9	146,3	147,7
Wertberichtigungen	0,3	0,3	0,3	0,3

Von dem gesamten für 2018 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 134.000 Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragserwartung von 143,8 Mio. Euro in 2018. Die Höhe der Hebesätze bleibt im gesamten Planungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte).

**Grundsteuer - Entwicklung 2011 - 2021
(Grundsteuer B)**



Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil gespeist, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Da zum Zeitpunkt der aktuellen Planung 2018 ff. noch keine Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 veröffentlicht war, entsprechen die Ansätze der Vorjahresplanung. Ausgehend von einer Ausgleichsleistung von insgesamt rd. 790 Mio. Euro wird für 2018 ff. jährlich ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 33,1 Mio. Euro erwartet. Da sich die horizontale Verteilung dieser Kompensationsleistungen nach den Vorgaben

der Verteilung der gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer richtet, sind auch hier für die Jahre 2018 und 2021 Schlüsselverluste in Höhe von -3 % berücksichtigt.

Das Gesetz zur Änderung des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes** NRW ist am 12.12.2013 in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz resultiert aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 08.05.2012, mit dem die Verfassungswidrigkeit der Ermittlung der Einheitslasten mangels Berücksichtigung aller vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs festgestellt worden war. Mit dem Änderungsgesetz wird die vertikale und horizontale Umsatzsteuerverteilung rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenberechnung einbezogen. Düsseldorf hat dadurch im Rahmen der Einheitslastenabrechnung folgende Erstattungen erhalten:

für die Jahre 2007 bis 2011 im Jahr 2013	rd. 79,3 Mio. Euro,
für 2012 im Jahr 2014	rd. 28,7 Mio. Euro,
für 2013 im Jahr 2015	rd. 33,9 Mio. Euro,
für 2014 im Jahr 2016	rd. 44,1 Mio. Euro und
für 2015 im Jahr 2017	rd. 51,7 Mio. Euro.

Diese Erstattungsbeträge resultieren aus bereits im Vorfeld von den Kommunen an das Land zu viel gezahlten Gewerbesteuerumlagen. Da in den Folgejahren mit vergleichbar hohen Rückerstattungen zu rechnen ist, wird der Rückerstattungsbetrag aus 2017 in den folgenden Planungsjahren fortgeschrieben. Ausgehend davon, dass die Kommunalbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit im Jahr 2020 endet, erfolgt die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung letztmalig für das Jahr 2019 im Jahr 2021.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und die Wettbürosteuer. Ausgehend von einer gleich bleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebesandes auf rd. 2,0 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für den gesamten Planungszeitraum festgesetzt. Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** entspricht der Vorjahresplanung. Seit 2016 ist eine Erhöhung des Steuersatzes um 3 % berücksichtigt, die sich auf einer Anhebung der zu versteuernden Einspielergebnisse an Geldspielautomaten in Spielhallen von 15 % auf 18 % bezieht. Die Anhebung ergab sich aus einer Betrachtung der Besteuerung vergleichbarer Kommunen. Der Haushaltsansatz 2018 für die Vergnügungssteuer beläuft sich auf rd. 10,5 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen). Im Jahre 2016 wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf eine **Wettbürosteuer** eingeführt. Die Ertragserwartungen für 2018 liegt bei 500 Tsd. Euro. Da

die Ergebnisse der Vorjahre noch auszuwerten sind, werden Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) vorerst noch nicht berücksichtigt.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sinken um 7,4 Mio. Euro. Hauptgrund ist die Reduzierung der Erstattungen und Umlagen vom Land im Bereich der wirtschaftlichen Leistungen für Asylbewerber aufgrund der Anpassung an die Prognose der Flüchtlingszahlen für 2018.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	314,1	222,5	215,1	219,0	224,4	233,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	60,6	68,2	69,7	70,2	70,2	70,1
allgemeine Umlagen	44,1	51,7	51,7	51,7	51,7	51,7
sonstige allgemeine Zuweisungen	1,9	2,4	1,6	1,6	1,6	1,6
insgesamt	420,7	344,8	338,1	342,5	347,9	356,4

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 215,1 Mio. Euro entfallen auf Zuweisungen vom Bund i. H. v. 1,9 Mio. Euro, Zuweisungen vom Land i. H. v. 202,1 Mio. Euro (z. B. Betriebskosten Kindertageseinrichtungen i. H. v. 117,5 Mio. Euro, Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge (Versorgungspauschale) i. H. v. 26,4 Mio. Euro, Sport- und Schulpauschale i. H. v. 19,7 Mio. Euro, OGATA i. H. v. 13,8 Mio. Euro) und Zuweisungen aus sonstigen Bereichen i. H. v. 11,1 Mio. Euro. In den Zuweisungen sind 7,2 Mio. Euro Bundesmittel für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen enthalten. Weiterhin wird mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 69,7 Mio. Euro und allgemeinen Umlagen i. H. v. 51,7 Mio. Euro (Rückerstattung vom Land aus Einheitslastenabrechnungsgesetz) gerechnet.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 33,1 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen in (14,8 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (12,1 Mio. Euro) und um Schuldendiensthilfen vom Land für das Projekt „Gute Schule 2020“ (6,3 Mio. Euro).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 271,5 Mio. Euro geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (33,1 Mio. Euro) und **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (233,1 Mio. Euro) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 10,0 Mio. Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (10,5 Mio. Euro), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (6,6 Mio. Euro) und Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (6,1 Mio. Euro) und bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren (90,8 Mio. Euro), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 35,9 Mio. Euro) und Straßenreinigungsgebühren (25,8 Mio. Euro) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren dann eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 356,9 Mio. Euro liegen. Die **Mieten und Pachten** (55,0 Mio.

Euro), **Erträge aus Verkauf** (6,2 Mio. Euro), **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** (77,2 Mio. Euro; u. a. BgA Tonhalle und Orchester - Verkauf von Eintrittskarten für Konzerte, Ticketgebühren, Erträge aus Orchestergastspielen: 7,5 Mio. Euro, Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 4,1 Mio. Euro, Leistungsentgelte der Volkshochschule: 4,1 Mio. Euro), **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (63,9 Mio. Euro; u. a. Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 18,2 Mio. Euro, Umlage des Zweckverbandes VRR als Spitzenausgleich: 15,5 Mio. Euro, Kostenerstattung Jobcenter Düsseldorf: 11,2 Mio. Euro, Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: 3,3 Mio. Euro) und **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** (154,6 Mio. Euro) erhöhen sich zum Vorjahresansatz um 5,0 Mio. Euro, hauptsächlich bei der Leistungsbeteiligung des Bundes bei Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (5,6 Mio. Euro). In diesem Bereich wirkt sich insbesondere auch die Rückführung des Stadtbetriebes zentrale Dienste (SZD) in ein städtisches Amt aus, durch neue Entgelte i. H. v. rd. 37,7 Mio. Euro. Hierbei ist zu beachten, dass zunächst alle Werte des bisherigen Wirtschaftsplanes 1:1 in den städtischen Haushalt übernommen wurden.

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden i. H. v. 191,4 Mio. Euro erwartet. Sie setzen sich zusammen aus **Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG** (51,4 Mio. Euro), **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** (40,5 Mio. Euro), **Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften** (59,3 Mio. Euro), sonstigen **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** (30,8 Mio. Euro; insbesondere im Bereich der Auflösung von Rückstellungen) und **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** (9,2 Mio. Euro).

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 2,7 Mio. Euro.

1.8 Finanzerträge

Die Planung geht von Finanzerträgen in Höhe von insgesamt 20,7 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen auf die sonstigen Finanzerträge 9,1 Mio. Euro, auf Ausschüttungen der

verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und des Stadtentwässerungsbetriebs 10,8 Mio. Euro sowie auf Zinserträge von 0,8 Mio. Euro.

Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung der Stadtparkasse Düsseldorf, die mit rund 9,0 Mio. Euro veranschlagt ist.

Die Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Mio. Euro
Ausschüttungen	10,8
Messe Düsseldorf GmbH	3,8
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	2,5
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	1,0
Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf	3,5

Die Dividende der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG beinhaltet die an die Gesellschaft gezahlte Gewinnausschüttung der Messe Düsseldorf GmbH.

Die Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG und der Flughafen Düsseldorf GmbH werden nicht im städtischen Haushalt, sondern bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH vereinnahmt. Diese finanziert damit – ergänzt durch eigene Mittel – die Verkehrsleistungen der Rheinbahn AG (entsprechend der 95%igen Beteiligungsquote) und die Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH.

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen i. H. v. 67,8 Mio. Euro in 2018 werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter i. H. v. 30,6 Mio. Euro veranschlagt. z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung, ärztliche Untersuchungen. Im Rahmen des Projektes „Verwaltung 2020“ wurde der Umfang erheblich eingeschränkt und berücksichtigt nunmehr nur noch die Verrechnungen, welche aus Gründen des Steuerrechts bzw. der Entgeltkalkulation zu drittfinanzierten Bereichen sowie den nicht gemeinnützigen BgA auch weiterhin wirtschaftlich geboten sind. Bedingt hierdurch sank das Volumen der internen Verrechnungen um rd. 73,6 Mio. Euro.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen rd. 661,3 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Die Personalaufwendungen tragen mit 20,9 % zu den Gesamtaufwendungen bei. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass sich der/die Beamte/-in mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis 2016	ansatz 2017	ansatz 2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	559,9	552,9	603,2	586,8	592,3	598,9
Versorgungsaufwendungen	51,5	45,6	58,1	49,2	49,7	50,2
gesamt *	611,4	598,5	661,3	635,9	642,1	649,2

* incl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Nachversicherungsbeiträge, Beiträge Unfallkasse NRW

Insbesondere die Mehrbedarfe aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen ab 2010 müssen teilweise weiterhin jährlich im Rahmen der Personalkostenbudgetierung erwirtschaftet werden, um den Personaletat einzuhalten.

Die Kompensationsvorgabe 2017 i. H. v. rd. 46,4 Mio. Euro steigt für 2018 jedoch nur noch geringfügig auf rd. 46,6 Mio. Euro.

Dementsprechend erhöht sich der Personaletat im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2018 um rd. 60,6 Mio. Euro.

Der höhere Planansatz 2018 beinhaltet unter anderem die Zuführung in Höhe von 31,0 Mio. Euro zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund der zweiten Stufe der Besoldungserhöhung 2017/2018 als auch die Eingliederung des ehemaligen Stadtbetriebs Zentrale Dienste in den Personaletat in Höhe von 12,4 Mio. Euro.

Die Erhöhung ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

	in Mio. Euro
1%ige Erhöhung auf Grund der Orientierungsdaten des Landes NRW	6,0
Besoldungserhöhung 2017/2018 ff. (verbleibender Finanzierungsbedarf)	2,7
Einmalige Sonderzuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund der Besoldungserhöhung 2017/2018	31,0
Auflösung des Stadtbetriebs Zentrale Dienste	12,4
Stellenplan	6,7
Leistungsbezüge für Beamte/Beamtinnen	2,2
Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung	0,3
Tarifvereinbarung TVK (Orchestermusiker)	0,3
Ausbildungsbedarfsplanung 2017	-1,1
Sonstiges	0,1
Summe	60,6

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen i. H. v. 588,8 Mio. Euro fallen an für die **Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (73,3 Mio. Euro), für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** (361,9 Mio. Euro), für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (8,8 Mio. Euro), für **besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (2,9 Mio. Euro) für **sonstige Sachleistungen** (19,3 Mio. Euro) und für **sonstige Dienstleistungen** (122,6 Mio. Euro).

Die Rückführung des Stadtbetriebes zentrale Dienste (SZD) in ein städtisches Amt wirkt sich hier mit einem Volumen von rd. 16,5 Mio. Euro aus.

Das in den o. g. Positionen enthaltene Volumen des „Masterplans Schulen“ beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 35,9 Mio. Euro, incl. Lehr-, Unterrichtsmittel und Inventar auf insgesamt 40,6 Mio. Euro. Davon sind konsumtiv 35,0 Mio. Euro veranschlagt.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei rd. 175,8 Mio. Euro.

2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres-	ansatz	ansatz	2019	2020	2021
	ergebnis					
	2016	2017	2018			
Zuweisungen und Zuschüsse	371,6	342,3	362,1	367,0	378,9	391,7
Schuldendiensthilfen	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0
Sozialtransferaufwendungen	351,2	343,4	343,7	348,5	353,0	357,5
Steuerbeteiligungen	111,9	132,2	136,4	136,6	72,3	72,3
Allgemeine Zuweisungen (Solidaritätsumlage)	6,7	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4
Allgemeine Umlagen (Landschaftsverbandsumlage)	198,5	203,3	213,1	231,5	244,8	257,4
sonstige Transferaufwendungen	7,1	27,4	29,6	30,1	30,2	30,2
insgesamt	1.047,4	1.058,4	1.094,4	1.123,3	1.088,7	1.118,6

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.094,4 Mio. Euro und 37,9 % der Gesamtaufwendungen die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt dar.

Im Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke in Höhe von 362,1 Mio. Euro sind beispielsweise Mittel vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. Euro		Haushalts-	Haushalts-
		ansatz	ansatz
Produkt		2017	2018
3636501	Tageseinrichtungen	166,6	194,2
2526101	Förderung von Theater und Oper	48,9	47,8
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	14,3	16,8
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	13,4	13,4
2528101	Kulturamt	7,0	8,2
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	6,8	7,0
5454704	ÖPNV/VRR (Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)	6,5	6,5
4141201	Gesundheitseinrichtungen	5,7	5,8
5757101	Wirtschaftsförderung/internationale Angelegenheiten	4,6	5,4
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	14,3	5,2
3636701	Beratungsstellen	4,4	4,5
3131501	Seniorenarbeit	4,1	4,2
3636302	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	4,1	4,2
3636201	Jugendarbeit	4,0	3,9
3636101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	4,1	3,6
4242404	Sportförderung durch Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	3,4	3,4
4242101	Förderung des Nachwuchs-, Breiten-, Leistungs- und Schulsports; Bewegungs-, Sport- und Talentförderung	5,1	3,3
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3,1	3,3

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Betrag in Höhe von insgesamt 67,8 Mio. Euro.

Für Gesellschaften mit kultureller Aufgabenerfüllung sind folgende Mittel vorgesehen:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
Kultur	51,8	50,7
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	31,0	30,8
Neue Schauspiel-GmbH	17,9	17,0
Kunsthalle Düsseldorf GmbH	1,9	1,9
NRW-Forum gGmbH	1,0	1,0

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
Soziales	4,8	6,8
Jugendberufshilfe Düsseldorf GmbH	3,1	3,1
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	1,7	3,7

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

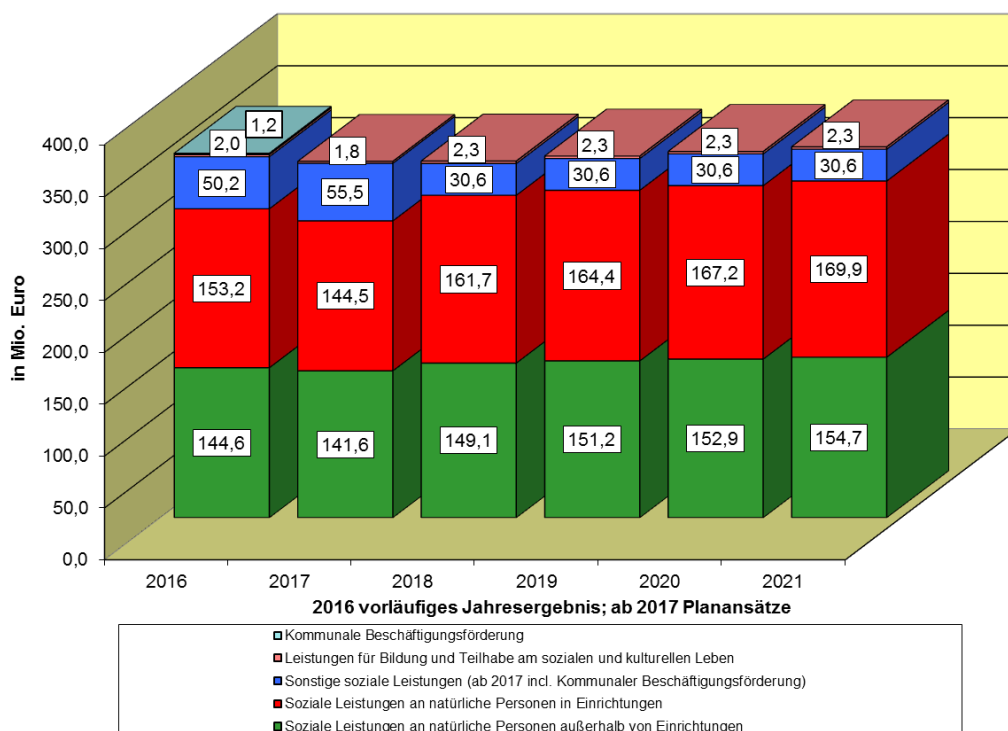
in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
Wirtschaftsförderung und Sport	8,5	7,5
Düsseldorf Marketing GmbH und Düsseldorf Tourismus GmbH	4,1	4,6
digital innovation hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	0,0	0,3
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	4,4	2,6

Für den Finanzbedarf der Rheinbahn AG, der direkt von der Landeshauptstadt Düsseldorf bedient wird, sind rd. 2,9 Mio. Euro veranschlagt.

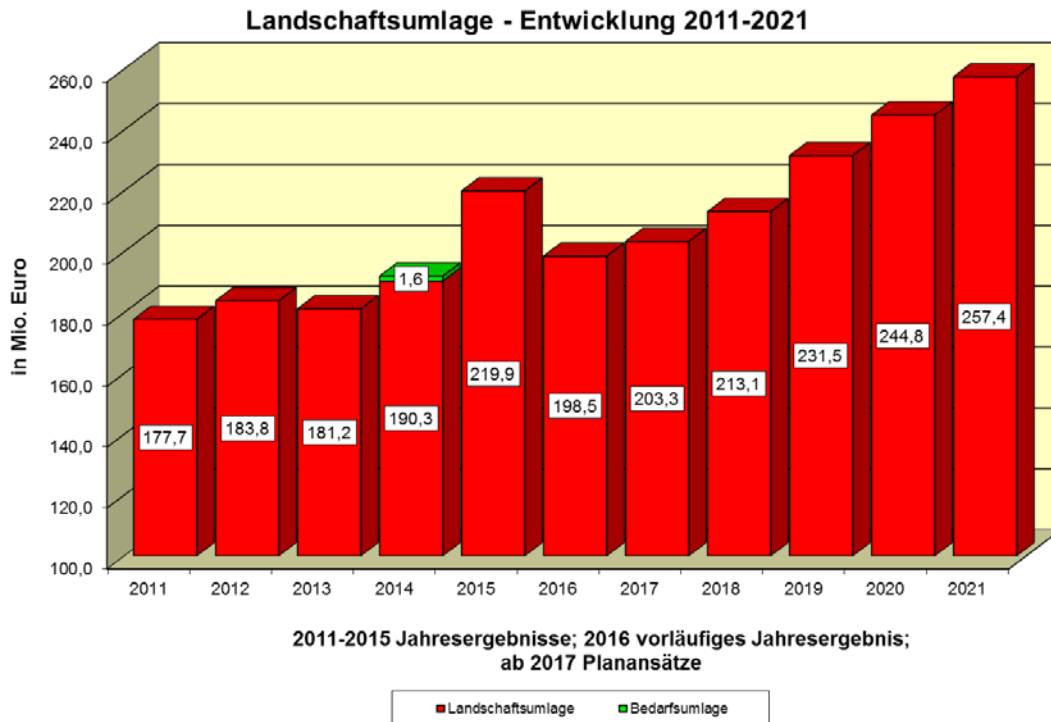
Die von der Stadt gezahlten **Schuldendiensthilfen** umfassen die städtischen Aufwendungsbeihilfen im Wohnungswesen auf Grundlage des kommunalen Wohnungsbauprogramms zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus von 1988. In 2018 liegen diese bei 0,2 Mio. Euro.

Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf 343,7 Mio. Euro gestiegen.

Strukturentwicklung von Sozialtransferaufwendungen für die Jahre 2016-2021



Der Ansatz von 213,1 Mio. Euro für die **Landschaftsumlage** liegt rd. 9,8 Mio. Euro über dem Ansatz des Jahres 2017, dabei sind die umlagererelevanten Ist-Ergebnisse der Referenzperiode nur vom 01.07.2016 bis 31.03.2017 berücksichtigt. Die Ist-Ergebnisse für das letzte Viertel der Referenzperiode (01.04.2017 bis 30.06.2017) standen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht fest. Der Umlagesatz für 2018 sank von 16,75 % um 0,55 % auf 16,20. Trotz des um 0,6 % gesenkten Umlagesatzes ist der Ansatz der Landschaftsumlage im Jahre 2018 um rund 9,8 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Grund ist eine um rd. 56,7 Mio. Euro höhere Umlagegrundlage in 2018 im Vergleich zu 2017. Hauptursachen dafür sind unter anderem eine wesentlich höhere Steuerkraftzahl bei der Gewerbesteuer, ein Mehraufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Referenzzeitraum in Höhe von rd. 16,1 Mio. Euro und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 11,6 Mio. Euro sowie eine um rund 7,5 Mio. Euro höhere Erstattung bei der Abrechnung der Einheitslasten. Für den gesamten Planungszeitraum wurden die fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und die Veränderungen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf Basis des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 (5 Milliarden-Paket) berücksichtigt.



Die **Gewerbsteuerumlage** richtet sich nach der Höhe des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

**Gewerbsteuerumlage
Ansätze und Umlagesätze 2018 ff.**
(Ansätze in Mio. Euro)

	2018	2019	2020	2021
Ansätze des Aufwands / der Auszahlungen	69,2	70,3	72,3	72,3
Vervielfältiger	35 %	35 %	35 %	35 %

Mit der **Finanzierungsbeitragung „Fonds Deutsche Einheit“** (erhöhte Gewerbesteuerumlage) werden die Kommunen an den Landesleistungen zu den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt. Im Jahr 2018 wird der Vervielfältiger 34 % zu Grunde gelegt. Dieser ergibt sich aus der Solidarpaktumlage in Höhe von 29 % (Landesvervielfältiger)

und einer Erhöhungszahl für den „Fonds Deutsche Einheit“ in Höhe von 5 % (Bundesvervielfältiger). Für das Jahr 2019 wird von einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 4 % und dementsprechend von einem Gesamtvervielfältigungssatz in Höhe von 33 % ausgegangen. Wegen des Auslaufens des Solidarpaktes II im Jahr 2019 und der dann anstehenden Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen erfolgt ab dem Jahr 2020 keine Veranschlagung der erhöhten Gewebesteuerumlage mehr.

Wie bei der Gewerbesteuerumlage werden die Ansätze ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird.

**Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“
Ansätze und Umlagesätze 2018 ff.**
(Ansätze in Mio. Euro)

	2018	2019	2020	2021
Ansätze des Aufwands und Auszahlungen	67,2	66,3	0	0
Vervielfältiger	34 %	33 %	0 %	0 %

In 2014 erhob das Land erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil lag bislang in den Jahren 2014 bis 2020 bei rd. 91 Mio. Euro. Für die Jahre 2021 und 2022 war bislang eine Zahlung von rd. 70 Mio. Euro vorgesehen. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde für 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 13,3 Mio. Euro, für 2015 rd. 18,9 Mio. Euro, für 2016 rd. 6,7 Mio. Euro und für 2017 rund 9,4 Mio. Euro ermittelt. Die Solidaritätsumlage ist zunächst noch für den Haushalt 2018 ff. veranschlagt, da konkrete Regelungen hinsichtlich des von den Parteien der neuen Landesregierung im Koalitionsvertrag vereinbarten Auslaufens der Solidaritätsumlage ab 2018 zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vorlagen. Zum VVZ kann diesbezüglich eine Änderung erfolgen.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, in Höhe von insgesamt 256,7 Mio. Euro. Im Einzelnen handelt es sich um **Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen** (insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeit-suchende, 186,9 Mio. Euro), **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen**

(u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; 5,0 Mio. Euro), **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (65,9 Mio. Euro), **Geschäftsaufwendungen** (36,4 Mio. Euro), **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (11,6 Mio. Euro), **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 23,5 Mio. Euro) und **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (15,7 Mio. Euro).

Es wurde eine globale Minderausgabe i. H. v. 88,2 Mio. Euro veranschlagt, welche bei der Verabschiedung des endgültigen Haushalts 2018 durch konkrete Maßnahmen ersetzt und ausgebucht werden muss.

Die Rückführung des Stadtbetriebes zentrale Dienste (SZD) in ein städtisches Amt wirkt sich hier mit einem Volumen von rd. 6,3 Mio. Euro, welches sich im Rahmen der darin noch enthaltenen städtischen Leistungsbeziehungen zum Veränderungsverzeichnis wieder reduzieren wird.

2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2018 mit insgesamt rd. 20,2 Mio. Euro geplant. Von den sonstigen Finanzaufwendungen entfallen allein 12,0 Mio. Euro auf die Verzinsung von Gewerbesteuerzurückzahlungen. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Leibrentenzahlungen aus Immobilienkäufen sind jährlich neu zu ermitteln und anzupassen. Hierfür sind 0,1 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus sind Zinsen für die Inanspruchnahme von Mitteln der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH sowie für bestehende Kredite berücksichtigt.

2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter i. H. v. 30,6 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung. Bedingt durch das Projekt „Verwaltung 2020“ sank auch hier das Volumen um rd. 73,6 Mio. Euro.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der Gemeindeordnung (GO) muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Gemäß § 75 (3) GO dürfen der Ausgleichsrücklage nur Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Aus dem Endbestand der Schlussbilanz zum 31.12.2015 ergibt sich ein Bestand von 101,7 Mio. Euro. Durch das vorläufige Jahresergebnis 2016 (-128,5 Mio. Euro) wird die Ausgleichsrücklage zwar komplett aufgezehrt, kann aber durch den Ertrag aus der Übertragung des städtischen Altpachtvermögens (Kanalnetz) an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung in 2017 wieder soweit aufgestockt werden, dass eine Inanspruchnahme zum fiktiven Ausgleich möglich wird.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Entwicklung des Eigenkapitals				Anlage gem. § 1 (2) 7 GemHVO		
jeweils zum 31.12. des Jahres in Mio. Euro	2016	2017 *)	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis (2016 vorläufig, ab 2017 geplant)	-128,5	168,8	-31,1	-105,3	-12,6	-16,4
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	0,0	168,8	137,7	32,4	19,8	3,4
Bestand Eigenkapital	7.645,2	7.814,0	7.783,0	7.677,6	7.665,0	7.648,6

*) unter Berücksichtigung der Erträge aus dem Verkaufserlös "Kanalnetz".

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2016 - 2021.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II. Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**
Umsatzsteuereinzahlungen zugunsten der Betriebe gewerblicher Art; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden.
- **Auszahlungen:**
Von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis 2016	ansatz 2017	ansatz 2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	2.352,7	2.554,4	2.575,4	2.611,6	2.670,9	2.691,7
Auszahlungen	2.516,4	2.551,6	2.539,0	2.707,1	2.626,7	2.648,0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-163,7	2,8	36,4	-95,5	44,2	43,7

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Stadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die

nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

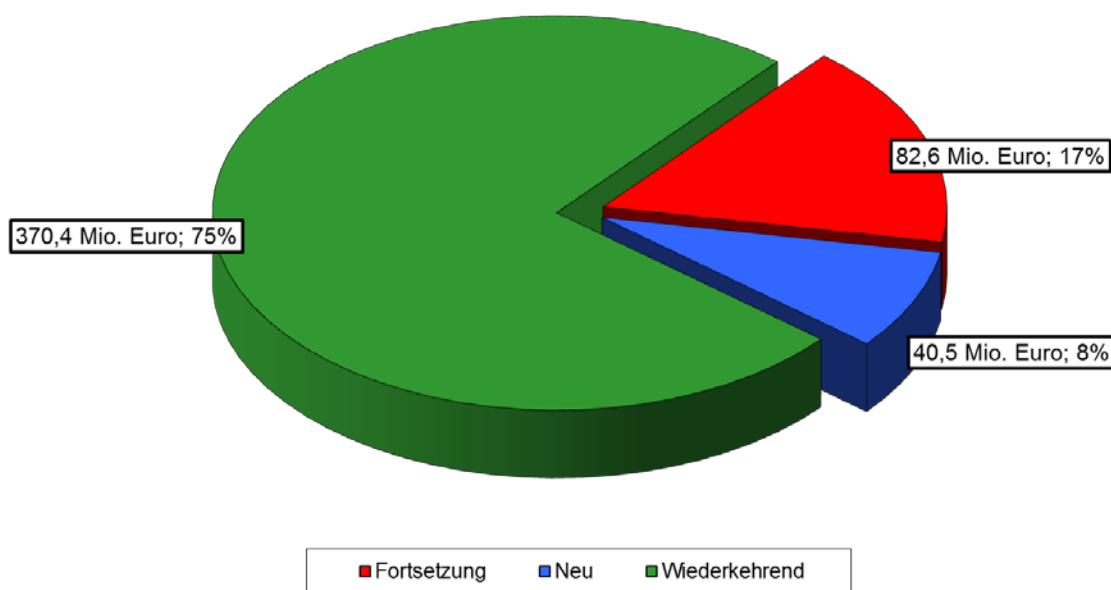
Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 14 Abs. 2 GemHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist“.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2018 - 2021 von insgesamt 493,4 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „Neu“ und „Wiederkehrend“ wie folgt:



2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.
- Veräußerung von Sachanlagen
Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel
- Veräußerung von Finanzanlagen
sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere;

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).

- **Beiträge und ähnliche Entgelte**

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.

- **Sonstige Investitionseinzahlungen**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis	ansatz	ansatz	2019	2020	2021
	2016	2017	2018			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	72,9	107,5	99,2	52,0	51,9	53,2
Veräußerung von Sachanlagen	54,8	479,1	72,1	76,1	41,1	41,1
Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	8,9	5,0	5,0	5,0	5,2	5,1
sonstige Investitionseinzahlungen	4,8	4,4	5,0	2,0	2,0	1,9
insgesamt	141,4	596,0	181,3	135,1	100,2	101,3

2.1.1 Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionseinzahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2018 in Klammern).

Verkehr, Tiefbau und Hochbau:

- Schul-, Sport-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG (insg. 43,3 Mio. Euro)
- Investitionszuwendungen vom Land für die Wehrhahnlinie (42,6 Mio. Euro)
- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BauGB (2,0 Mio. Euro)
- Kostenbeteiligung der Stadt Meerbusch an dem Projekt Verlängerung Böhlerstraße (1,5 Mio. Euro)

- Ablösebeiträge für Parkeinrichtungen (1,5 Mio. Euro)
- Beiträge nach § 8 KAG für die Verbesserung und Erneuerung von Straßen (1,3 Mio. Euro)

Sonstiges:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (72,1 Mio. Euro)
- Rückflüsse von Ausleihungen vom sonstigen inländischen Bereich (1,9 Mio. Euro)
- Zuweisungen des Landes für Einrichtungen freier Träger (3,3 Mio. Euro)
- Landeszuwendung für die integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich sowie Wersten Süd-Ost (1,0 Mio. Euro)
- Entwicklungskonzept Innenstadt Südost (1,0 Mio. Euro)

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.
- Erwerb von Finanzanlagen
Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.
- Aktivierbare Zuwendungen
Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 43 II GemHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.
- Sonstige Investitionsauszahlungen:
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis 2016	ansatz 2017	ansatz 2018	2019	2020	2021
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,8	20,9	12,5	12,3	12,3	12,3
Auszahlungen für Baumaßnahmen	200,3	188,2	104,5	55,9	33,8	25,1
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30,1	70,8	43,1	36,4	30,8	29,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	15,3	17,3	20,2	19,5	19,5	19,5
sonstige Investitionsauszahlungen	1,3	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	250,9	299,0	181,9	125,7	98,1	87,6

2.2.1 Schwerpunkte der eigenen Investitionsauszahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionsauszahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2018 in Klammern).

Verkehr, Tiefbau und Hochbau:

- Investitionskosten Städtische Bäder (16,5 Mio. Euro)
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (12,5 Mio. Euro)
- Bau des Kö-Bogens 1. und 2. Bauabschnitt inkl. Oberflächenerneuerung (10,4 Mio. Euro)
- Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (7,4 Mio. Euro)
- Brandschutz in U-Bahnhöfen (4,7 Mio. Euro)
- öffentliche Beleuchtung (4,7 Mio. Euro)
- Bau der Wehrhahn-Linie inkl. Straßenbau (4,5 Mio. Euro)
- Baukosten für die Verlängerung der Linie 701 bis Theodorstraße (4,1 Mio. Euro)
- Hochwasserschutzmaßnahmen wie u. a. die Eindeichung Himmelgeist sowie die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohausener Deiches (ohne Grundstücke 3,7 Mio. Euro)
- Bau der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (3,1 Mio. Euro)
- Verlängerung der Böhlerstraße (2,6 Mio. Euro)
- Erschließung Glasmacherviertel (1,7 Mio. Euro)
- Erschließung der Kessel- und Franziusstraße (1,4 Mio. Euro)
- Wertverbesserungen an Straßen (1,3 Mio. Euro)

- Radschnellweg (1,1 Mio. Euro)
- Bezirksradwegenetz (0,9 Mio. Euro)

Bildung, Sport, Soziales und Kultur:

- Schulorganisatorische Maßnahmen - SOM (19 Mio. Euro inkl. Beschaffung, 16,5 Mio. Euro Hochbau)
- Fortsetzung der Konzepte „Masterplan Schulen“ (ohne Hochbau; nur Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Inventar 3,6 Mio. Euro)
- Abwicklung des Projekts „eSchool“ (2,2 Mio. Euro)
- Fortsetzung von Baumaßnahmen i. R. d. Masterplans Schulen (2,0 Mio. Euro)

Sicherheit:

- Beschaffung für den Fahrzeugpark, die Nachrichtentechnik sowie von technischen Geräten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (7,9 Mio. Euro)

Grünanlagen und Umweltschutz:

- Altlasten- und Grundwassersanierung (3,2 Mio. Euro)
- Lärminderungsplan (2,7 Mio. Euro)
- Erneuerung von Regenwasserkanälen (0,6 Mio. Euro)

Sonstiges:

- Entwicklungskonzept Innenstadt Südost (2,0 Mio. Euro)
- Integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich und Wersten Süd-Ost (1,6 Mio. Euro)

2.2.2 Schwerpunkte der Investitionsförderung durch Darlehen und Investitionszuschüsse

Neben den oben dargestellten eigenen Investitionsauszahlungen fördert die Landeshauptstadt Düsseldorf in einigen Bereichen der Verwaltung auch Investitionen Dritter:

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres-	ansatz	ansatz	2019	2020	2021
	ergebnis	2017	2018			
	2016					
Innere Verwaltung	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12,4	11,7	16,5	16,3	16,3	16,3
Sportförderung	0,7	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Bauen und Wohnen	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,1	3,4	1,5	1,0	1,0	1,0
insgesamt	15,3	17,3	20,2	19,5	19,5	19,5

Zu diesen Investitionsförderungen zählen unter anderem seit Jahren veranschlagte Investitionsauszahlungen: Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum

durch zinsgünstige Darlehen für Familien; Zuschüsse an Sportvereine für die Beschaffung von Sport- und Sportplatzpflegegeräten; Zuschüsse an freie Träger und übrige Bereiche für den Um-, Neu- und Ersatzbau von Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen; Zuschüsse an die Rheinbahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz; Zuschüsse für den Bau von Parkeinrichtungen.

3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Ist-Schuldenstand der Kredite für Investitionen wird bei planungsmäßiger Abwicklung des Haushaltes 2017 zum 31.12.2017 voraussichtlich 8,1 Mio. Euro betragen. Für das Jahr 2018 ist die Aufnahme von Förderkrediten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW über 8,1 Mio. Euro und keine Aufnahme von Investitionskrediten bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH mehr geplant. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 wird sich demzufolge auf voraussichtlich 16,3 Mio. Euro belaufen. Gemäß Ratsbeschluss vom 13.07.2017 darf die dem städtischen Haushalt zufließende Liquidität aus der Übertragung des Kanalnetzes nicht mehr für Umschuldungen eingesetzt werden, so dass sich an dieser Stelle über das Veränderungsverzeichnis noch Anpassungen ergeben werden.

3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung wie im Vorjahr eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 500 Mio. Euro vorgesehen.

4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2018 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre. In der Haushaltssatzung 2018 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 77,2 Mio. Euro festgesetzt, z. B.

- Hochwasserschutzmaßnahmen wie die Eindeichung Himmelgeist, die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches (ohne Grundstücke 12,0 Mio. Euro)

- städtische Bäder (14,3 Mio. Euro)
- Garath 2.0 (6,6 Mio. Euro)
- ökologische Verbesserungen wie den naturnahen Ausbau von Düssel, Kittelbach und Pillebach (4,9 Mio. Euro)
- wertverbessernde Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen an freie Träger (4,0 Mio. Euro)
- Erwerb von Grundvermögen (3,3 Mio. Euro)
- Wiederherstellung Hofgarten (2,9 Mio. Euro)
- Lärminderungsplan (2,1 Mio. Euro)
- Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (1,8 Mio. Euro)
- Erschließung der Kesselstraße und Franziusstraße (1,6 Mio. Euro)
- Planung der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (1,4 Mio. Euro)
- Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (1,1 Mio. Euro)
- Kö-Bogen inkl. Oberflächenerneuerung (0,9 Mio. Euro)
- Radschnellweg (0,9 Mio. Euro)
- Bauprojekt Wehrhahnlinie (0,6 Mio. Euro)

Die gesamten Verpflichtungsermächtigungen 2018 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2019 mit 56,6 Mio. Euro

2020 mit 15,3 Mio. Euro

2021 mit 5,3 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2018

Die Landeshauptstadt Düsseldorf erarbeitet seit Jahren an Konsolidierungsmaßnahmen. Diverse einzelne Optimierungen, beispielhaft genannt seien die Grundstücksverkäufe, führten dabei auch zu Verbesserungen sowohl bei der Liquidität als auch im Ergebnisbereich. Darüber hinaus wurde auch angestrebt verschiedene Einsparpotentiale zu identifizieren. Diese Maßnahmen und die der Risikovorsorge aus den Vorjahren haben jedoch bei Weitem nicht ausgereicht, die Deckungslücke im städtischen Haushalt zu schließen. Im Vorgriff auf weitere Verbesserungen, welche im Rahmen der kommenden Haushaltplanberatungen zu konkretisieren sind, wurde zudem eine globale Minderausgabe von 88,2 Mio. Euro eingeplant, so dass sich ein Defizit für 2018 in Höhe von 31,1 Mio. Euro ergibt. Daher ist zum wiederholten Male eine Entnahme aus der

Ausgleichsrücklage auf Grund dieses dauerhaften Werteverzehres erforderlich, was nur durch den Übertragungserlös „Kanal“ in 2017 überhaupt möglich ist.

Der Landeshauptstadt Düsseldorf gelingt es daher nur formal, im 19. Jahr in Folge einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Zur Erreichung eines dauerhaft auch strukturell ausgeglichenen Haushalts hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 15.12.2016 die Verwaltung beauftragt, ein mehrjähriges Zukunftskonzept für die Haushaltsplanung zu erarbeiten. Hierzu wurde die Kommission „Haushaltszukunftskonzept“ eingesetzt, die ihre Arbeit aufgenommen und bereits mehrfach getagt hat.

Hervorzuheben ist, dass die Sozialausgaben weiterhin auf einem hohen Niveau liegen. Flüchtlingsbedingte Mehrausgaben resultieren dabei nicht aus einer Zunahme bei den Flüchtlingszuzugszahlen, sondern vielmehr aus der hohen Zahl von Flüchtlingen, die es nunmehr zu integrieren gilt und die in die wirtschaftliche Eigenständigkeit begleitet werden. Diese Prozesse werden sich noch über mehrere Jahre erstrecken.

Mit dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ ist geregelt, wie die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 erfolgen soll. Nach dem Gesetz soll die Entlastung auf drei Transferwegen wie folgt durchgeführt werden:

Im Jahr 2018:

1,24 Milliarden Euro durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

2,76 Milliarden Euro durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer

1,0 Milliarden Euro durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder

Ab dem Jahr 2019:

1,6 Milliarden Euro durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

2,4 Milliarden Euro durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer

1,0 Milliarden Euro durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder

Die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,76 Milliarden Euro bewirkt für die Landeshauptstadt Düsseldorf einen Mehrertrag von rund 44,9 Mio. Euro. Bei den Kosten der Unterkunft (Anteil 1,24 Milliarden Euro) ergibt sich ein Mehrertrag von rund 15 Mio. Euro. Ab dem Jahre 2019 ergeben sich nach derzeitigem Stand

Mehrerträge durch das 5-Milliarden-Paket in Höhe von rd. 39,1 Mio. Euro bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und rd. 19,4 Mio. Euro bei den Kosten der Unterkunft.

Bei der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,0 Milliarden Euro ist zu berücksichtigen, dass die Mittel über die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weitergegeben werden, die Stadt Düsseldorf ist kein Schlüsselzuweisungsempfänger.

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 gibt es bislang noch keine Berechnungen. Gegenwärtig wird von der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e. V. (sofia) unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Thomas Döring (Hochschule Darmstadt) ein Gutachten zur Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW erstellt. Bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse werden die bisherigen Parameter des GFG beibehalten.

Bund und Länder haben sich im Juli 2016 auf eine Änderung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern aufgrund der Integrationskosten der Länder und Kommunen verständigt. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wird der Umsatzsteueranteil der Länder um konstant 2 Milliarden Euro zu Lasten des Bundes erhöht. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen in diesen drei Jahren jeweils 434 Mio. Euro. Nach Auffassung der alten Landesregierung sollten diese Mittel aber in der Landeskasse verbleiben. Das Land sei zwar solidarisch mit den Kommunen und statte sie finanziell gut aus. Die Integrationspauschale des Bundes sei aber für die Länder bestimmt. Inwiefern die neue Landesregierung über eine Weitergabe dieser Mittel an die Kommunen nachdenkt, ist bislang noch nicht bekannt.

Der seit 1995 gültige Solidarpakt II, in dessen Rahmen die neuen Bundesländer vollständig in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen wurden und der die Finanzierung des Aufbaus Ost auf eine neue finanzielle Grundlage stellte, ist befristet bis zum Jahr 2019. An den dabei entstandenen finanziellen Belastungen der Länder werden die Kommunen zu 40 % über die erhöhte Gewerbesteuerumlage beteiligt. Diese entfällt nun ab dem Jahre 2020. Es gibt bereits Vorschläge einiger Bundesländer, die westdeutschen Kommunen mit Hilfe des Bundes ab 2020 weiter zu belasten. Dem ist entschieden entgegenzutreten, denn diesen wurden über viele Jahre hinweg bereits erhebliche Belastungen für den Aufbau Ost abverlangt.

Im Jahr 2016 haben die Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland einen Überschuss in Höhe von 4,5 Milliarden Euro erwirtschaftet. Dieser hohe Überschuss ist allerdings vor allem auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg zurückzuführen. Zwar haben diese auch in NRW einen Haushaltsüberschuss erreicht, aber trotz guter Konjunktur und niedriger Zinsen bleiben hier die Investitionen und Steuereinnahmen hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Eine große Gefahr bergen die hohen Kassenkredite, fast die gesamte Neuverschuldung in dem Zeitraum 2005 bis 2015 wurde in Form von Kassenkrediten aufgenommen. NRW liegt unter den Bundesländern hinsichtlich des Kassenkreditanteils bei den Schulden auf Platz 3, dabei ist die Verteilung unter den Kommunen innerhalb NRWs höchst unterschiedlich. Risiken wie eine Trendwende in der Zinspolitik und weiter ansteigende Sozialausgaben bergen eine erhebliche Gefahr für die Kommunen. In Zeiten guter wirtschaftlicher Bedingungen müssen unter den Beteiligten Bund, Länder und Kommunen Lösungen gefunden werden, um die Kommunen aus der Kassenkreditspirale zu befreien.

Damit Städte und Gemeinden auch in Zukunft eine reale kommunale Selbstverwaltung ausüben können, ist es wichtig, sie finanziell ausreichend auszustatten. Die Schere zwischen strukturstarken und strukturschwachen Städten driftet immer weiter auseinander. Der Investitionsstau bei den Kommunen hat einen Höchststand erreicht, der inzwischen eine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen darstellt. Es wird Aufgabe auch der neuen Landesregierung sein, die schwierige Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen anzuerkennen und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung durchzuführen.

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Düsseldorfer Haushaltsentwicklung müssen insbesondere auch die folgenden Chancen und Risiken weiter beobachtet werden:

- Die Entwicklung der Gewerbesteuer bildet weiterhin ein großes Risiko. Die Entwicklung in 2017 deutet aber an, dass ein weiteres Absinken des Niveaus derzeit nicht zu befürchten ist.
- Nach dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung soll die Solidaritätsumlage ab 2018 auslaufen; derzeit sind dafür jährlich noch rd. 9,4 Mio. Euro veranschlagt.
- Investive Maßnahmen, die zurzeit noch in der Beratung sind, wirken sich nach entsprechender Beschlussfassung auf die Liquidität aus.

Düsseldorf ist eine wachsende Stadt, die es gilt für die Menschen zu gestalten. Hierzu gehören auch umfangreiche Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie z. B. weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführende Schulen. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss auch die Unterhaltung der städtischen Gebäude sowie der Straßen und Brücken dauerhaft sichergestellt werden.

Die Schonung und Auffüllung der Ausgleichsrücklage kann nur durch eine konsequente Priorisierung auf zwingend notwendige Aufgaben und Vorhaben sowie eine Standardreduzierung beim städtischen Angebot gelingen.

Düsseldorf, im August 2017

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung

Im Rahmen der Einführung des neuen Steuerungsmodells nutzt die Stadt Düsseldorf den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die durchweg positiven Erfahrungen mit der weiteren Flexibilisierung und das seit dem Haushaltsjahr 2005 flächendeckend eingeführte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Budgetierungsverfahrens, dessen Elemente im Folgenden beschrieben werden.

II Begriffsbestimmung sowie Zielsetzung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

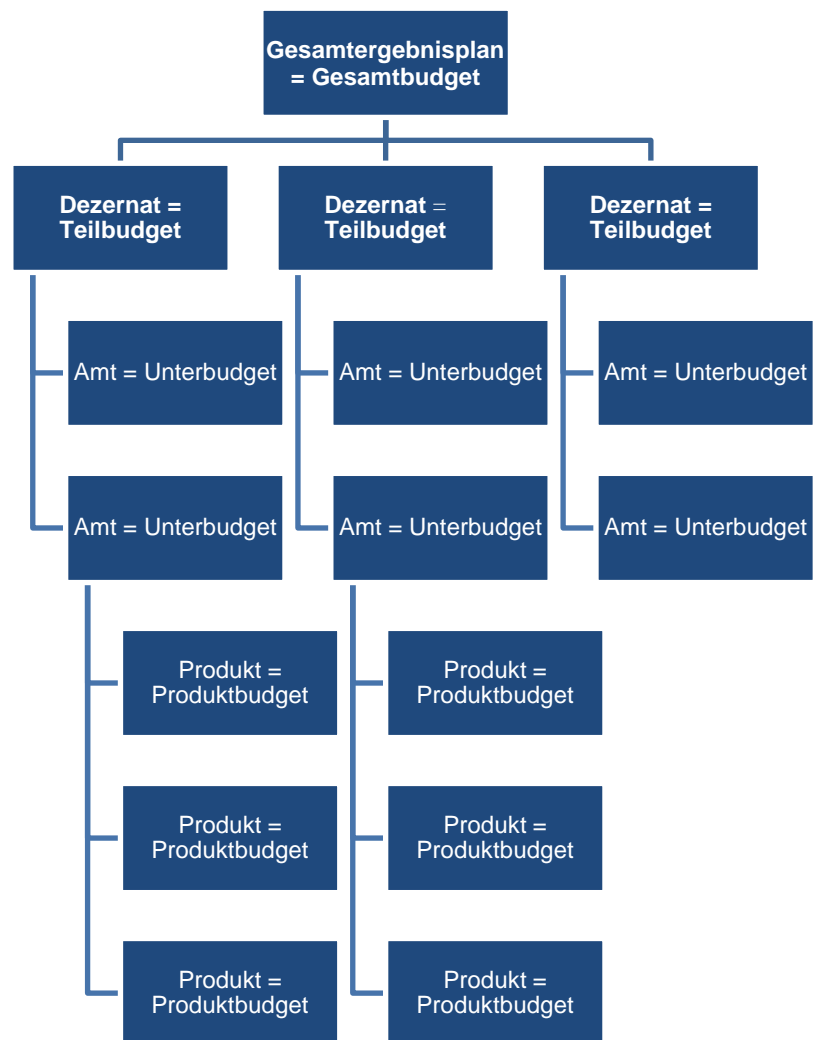
Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Das Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei übertragen.

Aufgrund der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist nunmehr zumindest der teilweise Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in den Teilbudgets zu entwickeln, wobei vorläufig von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird. Weiterhin wird angestrebt, die Handlungsinstrumente zur Budgetierung (Punkt III, 5) durch ein Budgetcontrolling abzulösen.

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den doppischen Produkthaushalt dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der zurzeit geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an den rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der Stadt Düsseldorf ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich auf Dezernats- und Amtsebene Kompetenzen. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig. Eine Abbildung dieser Budgetebene erfolgt dann nicht im doppelten Produkthaushalt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichenere Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Bewirtschaftungsinstrumente

5.1.1. Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grundsatz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

Der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben.

Hiervon ausgenommen sind die Positionen für bilanzielle Abschreibungen und Positionen denen zweckgebundene Erträge zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

¹ Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und tarifliche Anforderungen gestellt).
Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.

- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

5.1.2. Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird.

Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschl. Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

5.2 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats-, oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

5.3 Budgetüberschreitungen

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden können, zu einem Defizit und gem. § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen.

Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, sind unterjährig **eigenverantwortlich** auszugleichen. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind

diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre, durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen (siehe § 24 GemHVO NRW). In diesem Fall setzt die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 ein. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt.

Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen). Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V Fortschreibung

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte wird das Budgetierungskonzept jährlich fortgeschrieben. Ein Schwerpunkt stellt die Betrachtung der Investitionen, insbesondere im Bezug auf die Folgekosten, dar.

VI Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, wiederkehrende Maßnahmen und neue Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. Bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,
- unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue bauliche Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sog. wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 5.1.1 und 5.2 Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind jedoch weiterhin einzuhalten.

VII Sonstiges

Die vorgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs.*

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

* Die entsprechenden Instrumente; wie z. B. die Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 24 GemHVO NRW), werden in der GemHVO NRW nicht mehr ausdrücklich auch für die Budgetierungsregelungen bestätigt (vgl. § 21 GemHVO NRW). Der § 21 Abs. 3 GemHVO NRW bestimmt jedoch, dass die Bewirtschaftung von Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO NRW führen darf. Zur Zielerreichung dieser gesetzlichen Maßgabe ist letztendlich die haushaltswirtschaftliche Sperre ein Handlungselement. Im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung sind diese Instrumente, zu denen auch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp u. ä. gehören, bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs auch anzuwenden.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2018	2019	2020	2021	2022
2015	12.243	0	0	0	0
2016	39.938	9.174	50	0	0
2017	107.857	30.467	9.686	0	0
2018		56.591	15.300	5.324	0
Summe	160.038	96.232	25.036	5.324	0
<u>Nachrichtlich:</u>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	8.133	42.146	8.133	0	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO**

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018
	EURO - auf volle 1000er gerundet -
1. Anleihen	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.133.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen (Liquiditätsverstärkung durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH)	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00
2.4.2 vom Land	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich	0,00
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	8.133.000,00
2.5.1 von Banken u. Kreditinstitut.	8.133.000,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	163.200.000,00
3.1 von verbundenen Unternehmen (Liquiditätsverstärkung durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH)	103.200.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	60.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Restkaufpreise Leibrenten)	3.496.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.024.000,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.439.000,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	95.268.000,00
8. Erhaltene Anzahlungen	95.986.000,00
9. Summe	438.546.000,00
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z. B. Bürgschaften u. a.	116.142.000,00

Schlussbilanz 31.12.2016 Aktiva

	31.12.2015	31.12.2016
1 ANLAGEVERMÖGEN	11.666.333.865,17	11.690.921.898,36
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.178.201,01	3.070.884,53
1.2 Sachanlagen	9.704.840.875,98	9.352.591.592,97
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.105.608.835,93	2.092.957.873,29
1.2.1.1 Grünflächen	936.315.196,59	945.231.584,55
1.2.1.2 Ackerland	97.430.715,06	97.681.927,91
1.2.1.3 Wald, Forsten	39.483.130,19	39.570.664,17
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.032.379.794,09	1.010.473.696,66
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.093.467.251,24	1.724.232.440,96
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	89.454.809,83	89.411.646,70
1.2.2.2 Schulen	763.550.676,57	752.531.540,09
1.2.2.3 Wohnbauten	411.698.012,23	66.273.058,56
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	828.763.752,61	816.016.195,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.814.291.787,01	4.449.884.584,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.015.138.029,57	1.013.232.421,77
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.191.736.679,17	1.785.845.668,93
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	36.907.481,71	107.163.076,64
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	660.327.627,47	641.789.217,57
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	797.752.908,13	792.999.975,75
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	112.429.060,96	108.854.223,34
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.994.994,91	2.868.403,03
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	776.221.124,91	777.403.061,37
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	69.565.896,34	65.723.491,82
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.071.663,91	42.506.357,81
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	801.619.321,73	197.015.380,69
1.3 Finanzanlagen	1.959.314.788,18	2.335.259.420,86
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.845.062.241,06	2.221.979.686,06
1.3.2 Beteiligungen	14.043.689,60	14.142.689,60
1.3.3 Sondervermögen	54.974.086,09	54.974.086,09
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.909.594,74	6.909.594,74
1.3.5 Ausleihungen	40.325.176,69	37.253.364,37
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.325.176,69	37.253.364,37
2 UMLAUFVERMÖGEN	203.634.428,19	267.518.985,94
2.1 Vorräte	2.689.161,23	2.519.667,23
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.689.161,23	2.519.667,23
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	196.401.960,61	261.064.012,82
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	105.602.634,56	204.251.056,39
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	62.614.786,45	38.149.036,01
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	28.184.539,60	18.663.920,42
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	4.543.306,35	3.935.305,89
3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	181.076.513,06	190.279.683,63
SUMME AKTIVA	12.051.044.806,42	12.148.720.567,93

Schlussbilanz 31.12.2016 Passiva

		31.12.2015	31.12.2016
1	EIGENKAPITAL	7.776.320.784,40	7.645.219.583,11
1.1	Allgemeine Rücklage	7.627.817.602,73	7.625.120.407,40
1.2	Sonderrücklagen	46.841.074,00	46.941.074,00
1.3	Ausgleichsrücklage	164.309.936,30	101.662.107,67
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-62.647.828,63	-128.504.005,96
2	SONDERPOSTEN	1.699.691.181,62	2.029.509.445,48
2.1	für Zuwendungen	1.362.978.904,22	1.692.937.373,53
2.2	für Beiträge	200.876.151,87	196.072.774,93
2.3	für den Gebührenaussgleich	5.083.402,34	6.193.969,61
2.4	Sonstige Sonderposten	130.752.723,19	134.305.327,41
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.368.995.742,08	1.425.581.778,24
3.1	Pensionsrückstellungen	1.193.918.237,20	1.239.300.695,23
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	95.840.723,51	92.661.533,20
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	24.298.276,90	21.030.707,85
3.4	Sonstige Rückstellungen	54.938.504,47	72.588.841,96
4	VERBINDLICHKEITEN	975.358.445,88	836.906.596,39
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	213.314.754,11	307.018.543,21
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	178.000.000,00	239.000.000,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	46.003,13	41.835,59
4.2.5	von Kreditinstituten	35.268.750,98	67.976.707,62
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	129.000.000,00	288.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.304.217,90	2.222.019,22
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.218.719,11	45.638.875,95
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.506.085,30	20.542.150,27
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	127.436.491,80	98.481.753,15
4.8	Erhaltene Anzahlungen	400.578.177,66	75.003.254,59
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	230.678.652,44	211.503.164,71
SUMME PASSIVA		12.051.044.806,42	12.148.720.567,93

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	158.327	156.538	151.307,97	
2	Personalkostenerstattung	365.000	365.000	309.977,24	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion SPD-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	146.785	144.808	140.299,77	
2	Personalkostenerstattung	218.000	351.500	248.219,85	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	125.349	123.025	119.855,97	
2	Personalkostenerstattung	260.000	260.000	218.597,41	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	117.105	114.647	111.992,97	
2	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	113.807	111.296	108.847,77	
2	Personalkostenerstattung	145.000	145.000	137.013,60	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	15.400	48.418,96	
2	Personalkostenerstattung	0	18.740	52.056,85	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	50.627	34.286	0	
2	Personalkostenerstattung	62.000	43.260	0	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	179.900	178.900	+ 1.000	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	7.500	5.922	+ 1.578	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 109.908	a) 400 b) 109.908	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	9.700	11.500	- 1.800	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	14.126	14.126	0	
6.2	Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	411	411	0	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	15.186	14.864	+ 322	
6.4	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	3.500	0	
6.5	Rundfunkbeitrag	120	120	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	62.200	62.000	+ 200	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	6.345	5.922	+ 423	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 89.524	a) 400 b) 89.524	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5.600	5.800	- 200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	12.029	12.029	0	
6.2	Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	617	617	0	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	14.162	13.272	+ 890	
6.4	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	3.500	0	
6.5	Rundfunkbeitrag	49	49	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Bündnis 90 / Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.500	5.500	- 2.000	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 300 b) 42.828	a) 300 b) 42.828	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	6.200	5.900	+ 300	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	8.135	8.135	0	
6.2	PC-, Druckerpauschalen	12.239	11.771	+ 468	
6.3	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	3.500	0	
6.4	Rundfunkbeitrag	90	90	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	158.400	156.700	+ 1.700	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.500	3.500	0	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 49.601	a) 200 b) 49.601	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.900	5.700	- 800	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	6.637	6.637	0	
6.2	Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	206	206	0	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	6.827	6.827	0	
6.4	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	3.500	0	
6.5	Rundfunkbeitrag	21	21	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.800	2.800	0	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 14.892	a) 200 b) 14.892	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.700	3.900	- 200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	6.038	6.038	0	
6.2	PC-, Druckerpauschalen	6.479	6.479	0	
6.3	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	3.500	0	
6.4	Rundfunkbeitrag	84	84	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	934	- 934	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 0	a) 59	a) - 59	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung
		b) 0	b) 4.964	b) - 4.964	b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	1.200	- 1.200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	0	1.912	- 1.912	
6.2	PC-, Druckerpauschalen	0	3.025	- 3.025	
6.3	Rundfunkbeitrag	0	10	- 10	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Tierschutz FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.800	1.866	+ 934	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 175 b) 14.892	a) 116 b) 9.928	a) + 59 b) + 4.964	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.100	2.400	+ 1.700	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	5.734	3.776	+ 1.958	
6.2	PC-, Druckerpauschalen	7.224	6.048	+ 1.176	
6.3	Rundfunkbeitrag	28	18	+ 10	

**Zuwendungen
an die
Fraktionen der
Bezirksvertretungen**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	43.907	43.650	+ 257	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	17.075
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	14.636
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	7.318
				FDP	2	<u>4.878</u>
						43.907
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	3	300
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	39.029	38.800	+ 229	Fraktion CDU SPD Grüne	Mitgliederzahl 6 6 4	Betrag 14.636 14.636 <u>9.757</u> 39.029
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	CDU SPD Grüne	6 6 4	600 600 <u>400</u> 1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	43.907	43.650	+ 257	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	6	14.636
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	14.636
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	4	9.757
				LINKE	2	<u>4.878</u>
						43.907
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	4	400
				LINKE	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	43.905	43.650	+ 255	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	9	21.953
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	12.196
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	4.878
				FDP	2	<u>4.878</u>
						43.905
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU		3.048
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.939	8.939	0	SPD		3.000
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>2.891</u>
						8.939
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	9	900
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	SPD	5	500
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	43.906	43.650	+ 256	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	10	24.393
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	4	9.757
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	4.878
				FDP	2	<u>4.878</u>
						43.906
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	10	1.000
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	4	400
				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	43.906	43.650	+ 256	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	17.075
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	7	17.075
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	4.878
				FDP	2	<u>4.878</u>
						43.906
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	7	700
				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.467	41.225	+ 242	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	17.075
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	12.196
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	7.318
				FDP	2	<u>4.878</u>
						41.467
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	5	500
				Grüne	3	300
				FDP	2	<u>200</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.467	41.225	+ 242	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	17.075
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	8	19.514
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	<u>4.878</u>
						41.467
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU		4.053
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	11.349	11.349	0	SPD		4.053
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>3.243</u>
						11.349
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	7	700
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	SPD	8	800
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	2	<u>200</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.468	41.225	+ 243	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	8	19.514
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	14.636
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	<u>7.318</u>
						41.468
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			SPD		3.782
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.692	6.692	0	Grüne		<u>2.910</u>
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						6.692
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	8	800
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	SPD	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	3	<u>300</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	31.711	31.525	+ 186	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	6	14.636
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	7	<u>17.075</u>
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen						31.711
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.300	1.300	0	CDU	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	7	<u>700</u>
						1.300
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Ergebnis 2016

Prognose 2017

Wirtschaftslage 2018

verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH ³⁾	-25.707 TEUR	-25.501 TEUR	-31.956 TEUR
Messe Düsseldorf GmbH ³⁾	71.033 TEUR	27.653 TEUR	-14.392 TEUR
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG ³⁾	4.879 TEUR	2.800 TEUR	7.458 TEUR
Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG ³⁾	-13.175 TEUR	-12.133 TEUR	-11.965 TEUR
Rheinbahn AG ⁴⁾	-61.944 TEUR	-74.100 TEUR	-78.600 TEUR
Stiftung Museum Kunstpalast ³⁾	-1.710 TEUR	-900 TEUR	-
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf ⁵⁾	2.782 TEUR	2.941 TEUR	2.361 TEUR
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf ⁵⁾	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath ³⁾	177 TEUR	44 TEUR	-
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See ³⁾	-125 TEUR	-119 TEUR	-107 TEUR
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH ²⁾	696 TEUR	800 TEUR	161 TEUR
Düsseldorf Tourismus GmbH ³⁾	-511 TEUR	176 TEUR	-63 TEUR
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH ³⁾	106 TEUR	110 TEUR	41 TEUR
Düsseldorf Marketing GmbH ³⁾	190 TEUR	11 TEUR	4 TEUR
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	56 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	43 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland ⁵⁾	0 TEUR	0 TEUR	-
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	59 TEUR	-225 TEUR	-
Multifunktionsarena Immobilien-Verwaltungs GmbH	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH ⁴⁾	-156 TEUR	29 TEUR	128 TEUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH ²⁾	11 TEUR	-	-
NRW-Forum Düsseldorf gGmbH	-237 TEUR	142 TEUR	5 TEUR
Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH	106 TEUR	398 TEUR	-119 TEUR

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH ^{3) 4)}	104 TEUR	132 TEUR	90 TEUR
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH	2.530 TEUR	2.847 TEUR	3.635 TEUR
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	-1.109 TEUR	-728 TEUR	-77 TEUR
Stiftung IMAI - INTER MEDIA ART INSTITUT	13 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Zweckverband VRR ³⁾	24 TEUR	-52 TEUR	-52 TEUR
STIFTUNG PRO SPORT DÜSSELDORF ²⁾	9 TEUR	-	-
ekz.bibliotheksservice GmbH ²⁾	2.686 TEUR	-	-
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH ¹⁾	40 TEUR	16 TEUR	0 TEUR
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ^{1) 2)}	-72 TEUR	-	-
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ^{3) 4)}	-733 TEUR	194 TEUR	253 TEUR
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH ^{1) 2)}	-214 TEUR	-	-
Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur GmbH i. L. ²⁾	-99 TEUR	-	-

Sondervermögen			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	10.349 TEUR	7.721 TEUR	4.469 TEUR
Stadtbetrieb Zentrale Dienste Landeshauptstadt Düsseldorf ^{2) 4)}	144 TEUR	-91 TEUR	-

1) Abweichendes Geschäftsjahr

2) Keine Prognose und / oder Planung vorliegend

3) Planansatz 2017

4) Vorläufiges Ergebnis

5) Planansätze für 2016, 2017, 2018

**Stellenplanentwurf
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2018**

Vormerkungen

Neufassung der nordrhein-westfälischen Laufbahnverordnung

Zum 01.07.2016 ist die Neufassung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Hierbei wurden die bisherigen vier Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes in zwei Laufbahngruppen neu geordnet. Die Laufbahngruppen des früheren einfachen und mittleren Dienstes gehen auf in der Laufbahngruppe 1, die des bisherigen gehobenen und höheren Dienstes in der Laufbahngruppe 2. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, die Bezeichnungen innerhalb der Besoldungsgruppen A9 und A13 wie folgt anzupassen:

Bisher	Neu
A9 m.D.	A 9 LG1
A9 m.D. + Z.	A 9 LG1Z
A9 g.D.	A 9 LG2 * / **

* Hier wird auf den Zusatz "E1" (für erstes Einstiegsamt) verzichtet, da beide A9-Bewertungen unterschiedlichen Laufbahngruppen zugeordnet sind.

** Im Düsseldorfer Stellenplan werden keine nach A 9 LG2 bewerteten Planstellen ausgewiesen, die Stellenbewertung erfolgt unmittelbar in A 10.

A13 g.D.	A 13 E1 ***
A13 g.D. + Z.	A 13 E1Z
A13 h.D.	A 13 E2 ***

*** Hier wird auf den Hinweis zur Laufbahngruppe verzichtet, da beide Bewertungen der Laufbahngruppe 2 zugeordnet sind.

Neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Zum 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung (EGO) zum TVöD in Kraft getreten. Die neue EGO umfasst gegenüber den bisherigen Eingruppierungsregelungen eine Vielzahl von Änderungen. Dies wird zum Teil auch Auswirkungen auf den Ausweis der Planstellen haben. Im vorliegenden Stellenplanentwurf 2018 werden die Stellen, die zu 2018 neu bewertet wurden, bereits nach der neuen EGO ausgewiesen. Die Überführung der Bewertung der übrigen Planstellen in die neue EGO wird derzeit vorbereitet und zu einem späteren Zeitpunkt im Stellenplan abgebildet.

Stellenplan Teil A: Beamte
I. Gemeindeverwaltung

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018 - Entwurf -		Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Wahlbeamte	B 11	1,00		1,00	1,00		
	B 8/B 9	1,00		1,00	1,00		
	B 7/B 8	6,00		6,00	6,00		
Laufbahngruppe 2	B 3	3,00		3,00	0,00		
	B 2	15,00		15,00	14,00	2,00 KU A16	
	A 16	28,00		27,00	24,43	7,00 KU A15	
	A 15	99,50		98,50	86,46	9,00 KU A14 2,00 KU A13 E2	3,00 KW
	A 14	154,72		143,50	116,61	12,00 KU A13 E2 4,00 KU A13 E1	4,00 KW
	A 13 E2	81,11		78,83	68,95	7,00 KU A13 E1 4,00 KU A12 1,00 KU A11	3,00 KW
	A 13 E1Z	2,00		2,00	2,00		
	A 13 E1	201,99		193,99	172,59	27,00 KU A12 2,50 KU A11 1,00 KU A10	4,00 KW
	A 12	385,25		369,46	337,78	28,11 KU A11 3,00 KU A10	18,08 KW
	A 11	447,58		434,86	360,56	24,36 KU A10 0,50 KU A7	31,00 KW
	A 10	250,85		285,15	162,18	3,00 KU A9 LG1Z 3,00 KU A8	40,00 KW

Stellenplan Teil A: Beamte							
I. Gemeindeverwaltung							
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018 - Entwurf -		Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1Z	201,02		200,17	189,24	5,68 KU A9 LG1 1,78 KU A8	5,00 KW
	A 9 LG1	590,26		514,83	469,56	8,00 KU A8 1,00 KU A6	12,31 KW
	A 8	537,07		598,19	527,31	1,00 KU A9 LG1 3,00 KU A7 1,00 KU E06	16,75 KW
	A 7	15,50		16,50	11,10	1,00 KU A6 1,00 KU E05	1,00 KW
	A 6	5,50		5,50	3,66		0,50 KW
Gesamt Beamte		3.026,35		2.994,48	2.554,43		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2018 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 15	79,45	75,45	66,70	4,00 KU E14 2,00 KU E13	2,00 KW
E 14	101,50	100,50	91,31	17,50 KU E13 1,00 KU E12 2,00 KU E11 1,00 KU A12	4,00 KW
E 13	166,34	149,56	133,00	3,50 KU E12 1,00 KU E11 1,00 KU E10 1,00 KU E08 2,00 KU S18	11,00 KW
E 12	177,39	177,14	146,28	4,50 KU E11 1,00 KU E10	8,00 KW
E 11	286,68	278,68	248,78	10,74 KU E10 3,00 KU E09 1,00 KU E03 1,00 KU S15	9,00 KW
E 10	406,50	369,52	322,88	21,50 KU E09 2,00 KU E08 1,00 KU S12 1,00 KU A10	24,00 KW
E 09	654,32	665,46	590,96	1,00 KU S09 2,00 KU E09 232,49 KU E08 1,00 KU E07 2,50 KU E06 1,61 KU E05 0,68 KU E03 0,50 KU A7	21,41 KW
E 09c (neue Entgeltordnung)	20,25	0,00	0,00	0,50 KU E09a	7,00 KW
E 09b (neue Entgeltordnung)	12,65	0,00	0,00		1,00 KW
E 09a (neue Entgeltordnung)	17,00	0,00	0,00	1,00 KU E08	2,50 KW

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2018 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 08	800,35	756,93	617,15	2,00 KU E07 1,00 KU P07 16,75 KU E06 3,50 KU E05 0,50 KU E04	61,50 KW
E 07	102,78	95,00	86,09	3,00 KU E06	
E 06	817,41	802,83	703,59	165,32 KU E05 2,00 KU E04 8,00 KU E03	24,57 KW
E 05	470,10	474,29	391,79	7,00 KU E04 38,90 KU E03	22,89 KW
E 04	104,20	102,20	82,21		1,00 KW
E 03	96,04	87,65	78,36		30,34 KW
E 02	100,28	81,15	60,69		17,13 KW
E 09a (ehemalige Bewertung Pflegepersonal)	0,00	10,00	9,66		
E 08a (ehemalige Bewertung Pflegepersonal)	0,00	1,00	0,77		
E 07a (ehemalige Bewertung Pflegepersonal)	0,00	22,50	20,28		
P9	10,00	0,00	0,00	3,00 KU P07	1,00 KW
P8	1,00	0,00	0,00		
P7	23,00	0,00	0,00	1,00 KU E05	1,00 KW
Festbetrag (FB)	30,65	30,65	27,95	1,00 KU A15	2,65 KW
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)					
Musiker TVK	122,00	122,00	109,00		
Festbetrag TVK (FB-T)	9,00	9,00	8,00		
Normalvertrag (NV) Bühne					
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	3,00	3,00	3,00		
Zwischensumme	4.611,89	4.414,51	3.798,45		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
I. Gemeindeverwaltung

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)					
S 18	13,00	12,00	10,77	4,00 KU S17	
S 17	41,65	39,65	38,20	3,00 KU S15	6,00 KW
S 16	17,00	17,00	17,00	1,00 KU S15 1,00 KU S13	
S 15	134,78	137,78	124,98	3,00 KU S13 1,00 KU S12 3,00 KU S11b 1,00 KU S08b 1,00 KU E09b	5,00 KW
S 14	163,50	151,50	140,78	1,00 KU S12	6,50 KW
S 13	79,50	74,50	73,92	6,00 KU S09	
S 12	127,24	113,24	100,33	7,00 KU S11b 2,00 KU S08b	10,76 KW
S 11b	148,26	126,00	106,45	1,00 KU S11b	26,50 KW
S 11a	1,00	2,00	2,00		
S 09	7,00	2,00	2,00		
S 08b	166,60	141,00	115,93		37,34 KW
S 08a	839,30	753,33	682,18		127,72 KW
S 04	32,62	31,62	27,25		
S 03	220,00	234,00	220,68		1,50 KW
Zwischensumme	1.991,45	1.835,62	1.662,47		
Gesamt Tariflich Beschäftigte	6.603,34	6.250,13	5.460,92		

Stellenplan Teil A: Beamte							
II. Sondervermögen							
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2018 - Entwurf -		Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereiche 16/014 - Infoline und 16/05 - Beihilfe)							
Laufbahngruppe 2	B 2	1,00		1,00	1,00		
	A 16	1,00		0,00	0,00		
	A 15	0,00		1,00	1,00		
	A 13 E1	2,00		1,00	0,00		
	A 12	3,51		4,51	4,17		
	A 11	3,00		2,00	1,93		
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1	3,91		3,91	2,73	0,91 KU A8	
	A 8	2,00		2,00	1,50		
	A 7	1,00		1,00	1,00	1,00 KU A6	
Zwischensumme		17,42		16,42	13,33		
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)							
Laufbahngruppe 2	B 2	2,00		2,00	2,00		
	A 15	2,00		4,00	2,50		
	A 14	1,00		0,00	0,00		
	A 13 E2	2,00		1,00	1,00		
	A 13 E1	6,00		7,00	5,00		
	A 12	7,73		5,50	5,50		
	A 11	6,50		5,50	4,68		
	A 10	3,50		4,00	2,59		
Zwischensumme		30,73		29,00	23,27		
Gesamt Beamte		48,15		45,42	36,60		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
II. Sondervermögen					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2018 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereiche 16/014 - Infoline und 16/05 - Beihilfe)					
E 13	1,00	1,00	1,00		
E 12	4,00	3,00	2,00	1,00 KU E09	
E 11	0,00	1,00	1,00		
E 10	3,00	4,00	1,51		
E 09	11,52	12,52	10,56	3,00 KU E08	
E 08	25,68	24,68	19,42	1,00 KU E06 2,00 KU E05	
E 07	1,00	1,00	1,00	1,00 KU E05	
E 06	21,64	20,00	14,00	9,00 KU E05	
E 05	52,10	52,10	46,05		
E 03	1,00	1,00	1,00	1,00 KU E01	
E 02	150,63	152,13	101,09	141,20 KU E01	1,49 KW
E 01	87,99	86,49	37,43		
Zwischensumme	359,56	358,92	236,06		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
II. Sondervermögen					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2018 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)					
E 15	6,00	5,00	4,00		
E 14	2,00	1,00	0,95		
E 13	15,00	14,00	12,91		
E 12	31,00	26,00	25,40	1,00 KU E11	
E 11	52,38	54,88	50,47	1,00 KU E10	1,00 KW
E 10	16,00	17,68	15,95		
E 09	58,72	67,22	62,31	16,46 KU E08	
E 09c (neue Entgeltordnung)	5,00	0,00	0,00		
E 09a (neue Entgeltordnung)	0,77	0,00	0,00		
E 08	30,48	26,98	26,89	1,00 KU E06	1,00 KW
E 07	106,00	103,00	99,77		
E 06	44,50	18,50	17,50	2,50 KU E05	1,00 KW
E 05	52,00	78,00	76,63	1,00 KU E04 1,00 KU E03	
E 04	1,00	1,00	1,00		
E 03	2,11	2,11	1,63		
Festbetrag (FB)	1,00	1,00	1,00		
Zwischensumme	423,96	416,37	396,41		
Gesamt Tariflich Beschäftigte	783,52	775,29	632,47		

Gesamtstellenzahl				
	Zahl der Stellen 2018 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	
Beamte	3.074,50	3.039,90	2.591,03	
Tariflich Beschäftigte	7.386,86	7.025,42	6.093,39	
Gesamt	10.461,36	10.065,32	8.684,42	